EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS
VTRIVSQ BAVARIÆ
DVCVM.
MDCCXLVI.

<36700137410018

<36700137410018

Bayer. Staatsbibliothek

Re

I. Publ. germ. 256

Gedanken

~

Freie Gedancken über einige der neuesten Staats-Strittigkeiten.

* * *

Geschrieben im H. R. Reich Deutscher Nation.

1767.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

§. 1. Allgemeine Anmerkungen.

§. 2. Allgemeine Anmerkungen über die, zum Nationalgeist der Deutschen gehörigen Schriften.

§. 3. Besondere Anmerkungen über einige, in den Zusätzen zum Nationalgeist enthaltene, Meinungen.

§. 4. Voranmerkung in der Mitte.

§. 5. Allgemeine Betrachtung über den Beurtheilungsgrund von Deutschland.

§. 6. Unterschied des Benrtheilungsgrundes, wenn man die Fehler nnd das Gute von Dentschland betrachten will.

§. 7. Unterschied des Beurthrilungsgrandes bei den Frageu: wie sihet es in Deutschland aus, und wie soll es nach den Gesetzen aussehen.

§. 8. Unterschied des Beurtheilungsgrundes von Dentschland, wenn er aus der Politik und aus dem Staatsrechte genommen wird.

§. 9. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus der Geschichte und aus der heutigen Verfassung entlehnet wird.

§. 10. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir ihn in der Lehns- oder in der Unterthanspflicht oder in einem Vertrage suchen.

§. 11. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir ihn aus dem Völker- oder aus dem Staatsrechte nehmen.

§. 12. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir ihn aus Büchern nehmen und nicht aus dem prakt. Unterricht.

§. 13. Unterschied desselben. wenn wir Deutschland in sich und in Bezihung auf andere Staaten ansehen.

Ist Deutschland an sich und im Ganzen betrachtet frei?

§. 14. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus Privat- oder aus Staatsabsichten herrühret.

§. 15. Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir gute oder böse Kaiser haben.

§. 16. Einleitung zu der Frage: was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich.

Betrachtung über die Sittlichkeit unserer Handlungen.

§. 17. Was ist gut Kaiserlich.

§. 18. Unterschied zwischen gesetzmäßiger Gesinnung und Zuneigung.

§. 19.

§. 19. Ist der nicht gut Kaiserlich, welcher ein Mißtrauen in die Handlungen und Verfügungen des Kaiserlichen Hofes setzet.

§. 20. Hat sich das Erz-Herzogliche Hauß Oesterreich verdienter um das Reich gemacht, als dieses um jenes.

§. 21. Wer ist unter den Staatsrechtsgelehrten gut Kaiserlich: wer nicht.

§. 22 Unterschied zwischen Vaterlandsliebe und Kaiserlich gesinnet sein.

§. 23. Kann der, welcher nicht gut Kaiserlich ist, doch wünschen, mit dem Kaiserlichen Hofe gut zu stehen.

§ 24 Allgemeine Betrachtung über die Frage: ob die Stände von je her gut Kaiserlich gewesen sind.

§. 25. Was ist gut Ständisch, was nicht gut Ständisch.

§. 26. Allgemeine Beantwortung der Frage: ob die Deutschen Kaiser gut Ständisch gewesen sind.

§. 27. Betrachtung über das Ständisch sein, durch verschiedene Jahrhunderte.

Waren die Stände iederzeit Kaiserlich gesinnet?

§. 27, 1. Einschlagende Merkwürdigkeiten im zehenden Jahrhundert.

§. 27, 2. Merkwürdigkeiten im eilften Jahrhundert.

§. 27, 3. Merkwürdigkeiten aus dem zwölften Jahrhundert.

§. 27, 4. Merkwürdigkeiten im dreizehenden Jahrhundert.

§. 27, 5. Merkwürdigkeiten aus dem vierzehenden Jahrhundert.

§. 27, 6. Merkwürdigkeiten aus dem funfzehenden Jahrhundert.

§. 28. Betrachtung über das vorhergehende.

§. 29. Folgerungen aus dem vorhergehenden §. 27.

§. 30. Einleitung zum folgenden.

§. 31. Besondere Anmerkungen über das Buch: was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich?

§. 32. Findet sich, in Ansehung der Macht der Stände, ein gleiches Verhältniß mit derjenigen, welche sie in den vorigen, und zwar in den mittleren Zeiten gehabt haben.

§. 33. Schluß.

§. 1.

Allgemeine Anmerkungen.

* * * *

In einem Staate, welcher eine vermischte Regirungsform hat, ist die Freiheit im Denken nicht so verhaßt, als in einem monarchischen Reiche. Hier ist ein einiger Schutz; und deswegen wird nur eine Art von Schriften geduldet. Dort kann ein ieder seine Meinungen vortragen. Auf welche Seite er sich wendet, findet er Beyfall; und durch diesen ist er für allen Anfällen gesichert.

* * * *

Deutschland gibt die untrüglichsten Beweise an die Hand. Die Büchercensur

 reichet

reichet nicht hin schwärmerische Schriften zu unterdrücken. Die übrigen Anstalten sind, nach dem bisherigen Verfahren, mehr zu schelten als zu loben. Seit der Trennung der Religionen, ist diese Art von Schriften besonders gehäuffet worden. Ein ieder neuer Auftritt bringt neue Lehren zu Stande. Die alten werden wieder hervorgesuchet, wenn man sich auf eine Seite schlagen will und feine Gedanken hinzugestossen.

* * * *

Der letztverflossene Krieg war von neuem eine reiche Mutter. So, wie die Häupter gegen einander zu Felde lagen: so kämpfte man auch in Schriften. Das hohe Erzhaus **Oesterreich** war von einer Seite der Stein des Anstosses; von der andern das, bis znm beneiden gestiegene, Haus **Brandenburg**. Die Gelehrten

konnten über das Vaterland nicht einig werden.

* * * *

Der Krieg hat sich geendiget. Dies Feuer, das Deutschland verzehrete. Die Mächte wurden wieder vereiniget. Das Haus **Oesterreich** erlangete, was es schon längst, und zwar mit Recht, gesuchet hatte. Der König in **Preusen** konnte keinen bessern Ausgang wünschen. Der Neid hat bei nahe ein Ende genommen. Doch ist die Quelle zu verschiedenen Betrachtungen nicht gestopfet. Unsere Staats-Verfassung wird noch immer zu mehr, als einer patriotischen Schrift den Anlaß geben.

* * * *

Vermuthlich sehe ich wieder eine schwärmerische Staatsschrift. Ich lese

CAESARINI FÜRSTENENI *Republicani JCti* **teutschvaterländische**

 Gedan-

Gedanken über einige Stellen der neuesten Wahlkapitulation.

Ich blättere die Vorrede durch. Am Ende derselben lese ich mit Aufmerksamkeit folgendes:

Der hochberühmte Joh. Jacob von Moser hat gezeiget / wie gut die Cuhrfürstliche Collegial-Schreiben an Kaiserliche Majestät / die Wahlprotocolle / Erinnerungen der Stände 2c. zu gebrauchen seien / obgleich derselbe in einer ganz vollständigen Sammlung nicht ganz glücklich gewesen. Da ein Alleinhandel hierin unbekannt ist / so hat ein dritter gleiche Befugnüs. Ob es jederzeit in grossen Quartanten und nach Art der Strohalleinhändler geschehen müsse ist eine domizianische Frage.

Geschrieben in Wahrheitsburg / unter

unter den Zerstreuungen der Bade-Kur/ im Brachmonate 1765.

* * * *

Ich eilete die Sache selbst zu hören. Einmal glaubete ich, aus der Ueberschrift, artige Betrachtungen über die Veränderungen, welche zu Sr. regierenden **Kaiserlichen Majestät** Wahlcapitulation hinzugekommen sind, zu finden. Ich ward betrogen. Zum Erstaunen sahe ich die ganze neueste Wahlcapitulation. Nun machte ich das Buch zu. Ich sahe seine Grösse an. Den Text der Wahlcapitulation mit Anmerkungen, und 316. Seiten in Octav — — Geschwind wollte ich doch den **Verfasser** etwas näher kennen lernen. Und ach! ein mageres Gerippe von einem andern Körper abgerissen! Biß ietzt kann ich die Absicht des H. **Fürstners** nicht errathen. Sein Buch wird keinen Saamen der Uneinigkeit, des Neides, der Herrschsucht, des Widerstrebens oder des

Unge-

Ungehorsams ausstreuen. Ein Vorzug, dessen sich wenige, unter dergleichen Stirnblättern erschienene, Bücher rühmen können. Sollte wohl der H. v. oder dessen H. Verleger nur gewollt haben — — Andere mögen es beurtheilen.

* * * *

Weiter lese ich, in den Verzeichnissen der neuesten Bücher, den **Nationalgeist der Deutschen / Zusätze / Anmerkungen / Geschichte des Nationalgeistes / das neu erfundene vernünftige Staatsrecht.** Und die Zusätze lehren mich erst! daß der **Nationalgeist** eine schwärmerische Schrift sei.

Bei dieser Strittigkeit, will ich gegenwärtig stehen bleiben.

* * * *

§. 2.

§. 2.

Allgemeine Anmerkungen über die zum Nationalgeist der Deutschen gehörigen, Schriften.

* * * *

So allgemein bekannt sind noch keine Schriften gewesen, als die, welche über den **Nationalgeist** herausgekommen sind. Sonst behalten die Staatsrechtsgelehrten die Staatssachen für sich. Aber ietzt wissen Civilisten und Canonisten, Geistliche und Weltliche, Frauens und Mannspersonen, Gelehrte und Ungelehrte, von der Strittigkeit, welche über den **Nationalgeist** der Deutschen entstanden ist, zu reden. Man darf in der Gegend um Frankfurt nur in ein halbansehnliches Wirtshaus einkehren und kaum einen Quadrantem viri gravis vorstellen: so läßt sich der gesellige Gasthalter in ein erbauliches Gespräch über den belobten Streit ein. Mir ist es widerfahren.

* * * *

Ist

Ist es möglich: daß ein Büchelgen von einigen Bogen ein solches Aufsehen verursachen kann? Hat es denn so ganz neue Dinge gepredigt. Haben wir nicht schon Jahrhunderte hindurch eben die Klagen, und in einem stärkeren Tone, gehöret? Laßt uns die Ursachen dieses Aufstandes untersuchen! Es kann ohne Mühe geschehen. Der Stoff ist in sich wichtig. Die freiesten Gedancken sind Deutsch (nicht Lateinisch) geschrieben. Sollte hier wohl die Ursache zu finden sein? Nein: Der Name — — dies ist die Hauptquelle. Hätte ein Unbekannter oder doch nur ein Gelehrter, der nicht von so vielen Seiten, durch besondere Schriften, bei allen und ieden, wäre berühmt gewesen, geschrieben: so würde das Büchelgen vom **National-Geist** nicht den vierten Theil so viel Aufsehens gemacht haben. Allein da dieser gelehrte Auftritt; da er sich von einer Seite zeiget, von welcher man ihn noch nicht

vollkom-

vollkommen gekennet hat: so lauret ein ieder. Niemand will, niemand kann ihn für den Verfasser eines Buches halten, das gegen seine bisherige Denkungsart geschrieben zu sein scheinet: Dessen Anzeige bei dem Herrn Professor von Selchow also anfängt: **Wir sind ein Volk, sagt der unbekannte Herr Verfasser, denn daß es der Herr von Moser sein soll, ist eine Buchhändler Erfindung, welche auf Unkosten dieses grossen Mannes ausgebreitet worden — —**

* * * *

Das Buch ward von allen Seiten angegriffen und vielleicht noch mehr in Gesprächen als in Schriften. Ein Büchelgen von sieben Bogen, in klein Octav, ist leicht zu beurtheilen, leicht zu widerlegen. Verdammte Sätze! herunter mit ihnen! Die Uberschrift entspricht nicht dem Innhalte; ein paar grammatische Fehler dazu

dazu gerechnet, und etwas personelles Zugabe: Dieses machte leicht ein paar Bogen Anmerkungen aus.

* * * *

Hierdurch ward das Buch selbst bekannter. Die Gelehrten, welche sich bey dieser Gelegenheit zeigten, waren von keinem geringen Ansehen. Ein Geistlicher im Lande — — setzete seine Gedanken auf und auf Anhalten seiner Freunde, (wie konnte er es ihnen abschlagen!) lies er sie drucken. Der Nachfolger im Amte war ein Philosoph/ der die Kameralwissenschafft und den Staatsnationalgeist, bis an den Punkt, wo er Herrnhut sah, zusammen reimete. Die Hitze stritte für die angegebenen Wahrheiten. Der Hauptverfasser ward befriediget. Er berief sich auf das Gesetz und billigte eine Retorsionem iniuriarum. Die Sache kam weiter, bis auf Famosos libellos.

* * * *

Nun

Nun zur Sache selbst. Das Buch **vom Nationalgeist der Deutschen:** und das über die Frage: **was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich:** Haben einerlei Gedanken, einerlei Endzweck, einerlei Stoff. Ob sie einen Verfasser haben, weiß ich nich'. Warum griffen zween das erste Büchelgen an und liesen das leztere liegen! Die Frage ist in der That wichtig: und wer beantwortet sie? — —

* * * *

Ich werde in den gegenwärtigen Bogen die zwo Schriften als eine ansehen. Alle meine Anmerkungen, welche ich zum Theil **bei dieser Gelegenheit** aufgesetzet habe, werden dahin abzielen. Ich will zu dem Ende vorher einiges von denen in dieser Sache herausgekommenen Schriften und deren Innhalte reden.

* * * *

Da ich das Buch: **Vom National-geist**: durchgelesen hatte: fand ich verschiedenes zu erinnern. (Bei welcher Schrift wird das nicht geschehen können!) Ich machte Randglossen. Sie bestunden aus wenig Worten. Den Herrn Verfasser betrachtete ich gleich im Anfange aus dem Gesichtspunkte, aus welchem er wollte angesehen sein. Er schrieb als ein **Staatsmann** vom **Deutschen Nationalgeist**. So bald ich also sein Buch sah: so bald erinnerte ich mich: Daß er die Begriffe nach der Staatssprachkunst gelernet habe, und daß hier deutsche Nation, und Deutschland einerlei sei: Daß durch das H. R. oder H. R. R. deutscher Nation nichts anders, als Deutschland, wie es ietzo unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte stehet, begriffen werde. Wer mogte da nun eine Abhandlung von dem Nationalgeiste der Dänen, der Schweitzern u. s. w. erwarten.

* * * *

Weiter

Weiter betrachtete ich den H. v. als einen Staatsrechtsgelehrten, der vom Nationalgeist seine Gedanken mittheilete. Da verlangete ich nun zu wissen: wie sich Deutschland, als Deutschland, so wie es gegenwärtig ist, in Ansehung des grossen, im ganzen verhalte. Ich vermuthete wahrhaftig nicht, etwas von dem Heurathen der Bauern, von ihrer Abstammung, ihren Haaren, Bäuchen, Hochzeiten rc. zu hören.

* * * *

Ich stellete mich auch nicht, mit dem H. **Verfasser der politischen Kleinigkeiten**, in die Nähe von Herrnhut, und dachte nicht daran: ob derienige, **welcher die Pedanten in die Vorgemächer grosser Herren führet, sie an der Thüre des Cabinets horchen, und Dinge hören läßt, die ieder Hofdomestik weiß und täglich davon spricht, einigen Verdienst habe**: sondern ich

stellete mich so, daß ich die Worte eines Schriftstellers vom ersten Range erblickte. Und auf diese Weise hatte ich würklich wenig zu erinnern.

* * * *

Der H. Verfasser, dachte ich, hat 1) neue Dinge weder gesagt noch sagen wollen, sondern 2) als Patriot, in seiner Sprache, **Deutschland**, wie es ist, vorgestellet. 3) Nun sehe ich: daß auch ein grosser Geist, durch den Vorsatz, des Kaisers Ansehen gesetzmässig zu erheben, zum Theil, zu viel Gründe, unter welchen solche sind, die nicht darunter gehören, anführen, und zu Kaiserlich, ohne es vielleicht zu merken, werden kann. 4) Es sind zuweilen die politischen Risse, ohne des H. v. Willen, mit den gesetzmässigen verwechslet worden. 5) Man kann von einem Deutschen unmöglich fordern: daß er mit einem solchen Feuer, um das allgemeine Vaterland, als ein **Däne**, Schwe-

de,

de / Engelländer / Franzos ꝛc. sich bekümmern soll. Er darf also sein, kraft der Gesetze und Kraft der Gestalt, welche **Deutschland** würklich verfassungsmässig hat. Wenn ich meinen Landesherrn in seiner gesetzgebenden Macht erscheinen sehe; wenn ich dem Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit zuschwören muß; wenn ich sehe, daß eine gewisse Anzahl Menschen, ein gewisser Umkreis, in völlig einerlei Verfassung mit mir stehen: so ist es ganz natürlich. Daß ich hierdurch ein ganz besonderes Vaterland erhalte. Ich bin aber versichert, wenn ein Hesse in **Frankreich** von **Deutschland** sprechen höret: so wird er sich **Deutschlandes** / als seines Vaterlandes, mit allem Ernste annehmen. Er wird es vertheidigen. Ist er in **Deutschland** und wird nach seinem Vaterlande gefraget; so nennet er **Hessen**. Eben so natürlich fleußt aus dieser Anmerkung: Daß ein ieder eine besondere Liebe zu dem Lande, in welchem er gebohren

worden, oder dessen Regent ihm zu befehlen hat, von dessen Hand er alles erhält, vorzüglich liebe und hochhalte. Sollte also dieses Betragen unedel sein? 6) Von den Aeltesten wird ein Schluß auf die neuesten Zeiten gemacht. Das gilt nicht. Dort hatten wir Diener: hier sehen wir Landesherren.

* * * *

Aber dem hochberühmten **Verfasser** alles ableugnen: Das, was er in einer Absicht beiähet, in der andern verneinen; ohne die Meinung des **Verfassers** einzusehen, oder nicht einsehen zu wollen; ihn, wo er nur die geringste Blösse gibt, hitzig anfallen; personelle Dinge mit untermischen — — wie heissen wir das — — feindlich gegen die Person des Verfassers denken, feindlich gegen dieselbe handeln. Und dazu ist nicht ein ieder im Stande.

* * * *

Die

Die Beschreibung von uns Deutschen, so wie wir im Ganzen sein sollen, ließ ich fast ganz frei durchgehen. Es könnte einiges hinzu kommen. Von der Seite, auf welche sich der H. V. einmal gelenket hat, ist alles hervorgesuchet, was angebracht werden konnte. Wer aber lacht, ia ich frage im Ernste, wer muß nicht lachen, wenn es heißt: **Wir sind das erste Reich in Europa** — — und lesen die Anmerkungen in den **politischen Kleinigkeiten: Nach unserer Verfassung haben wir höchstens von Pohlen und Schweden einige Vorzüge. Wir sind auch sonst nicht viel bevölkerter als Frankreich / und kein Monarch würde iemals aus Deutschland so viel Einkünfte ziehen / als Frankreich seinem Könige iährlich giebt. Unter einem Haupte / wie Frankreich / würden wir auch nicht mächtiger als Frankreich sein / als etwa zufälliger Weise. Von**

der Oesterreichischen Macht sind Königreiche und andere Staaten abzuziehen; von der Churbrandenburgischen, Preussen (das wenigste) und Schlesien; die englischen Subsidien dürfen auch nicht mitgerechnet werden. Die wenigsten der übrigen Reichsstände sind auch im Stande, ihre Truppen im Felde zu erhalten, und vor einer Reichsarmee ist die Furcht niemals groß gewesen.

Sollte sich der Nationalgeist wohl habe können träumen lassen, daß der, welcher den erwähnten Ausdruck mit der ganzen Beschreibung zusammen hält, würde geglaubet haben: es bezihe sich dieser Satz auf die Einrichtung und Verfassung unseres Vaterlandes. Diese schildert er wahrhaftig schlimm genug.

* * * *

Je wichtiger eine Sache ist: ie grösseren Tadel verdienet der, welcher die allergering-

geringsten Kleinigkeiten untermischet. Hierunter rechne ich billig die weitläuftige Ausführung, die bange Niederlegung, den grossen Tadel wegen denen Begriffen, so man mit dem Nationalgeist verbinde. Es ist wahr: zuweilen sind die Wort Strittigkeiten höchstnöthig: sie sind der Grund zu weit ausgedehnteren Händeln und kann deswegen eine genaue Bestimmung der Begriffe öfters die Erhaltung einer unzählbaren Menge Menschen sein. Sind wir in der Staatsgrammatic: Dann kann man wohl gelten lassen, wenn, wie **Magdeburg** im Jahre 1751. rotirte, ein Unterschied zwischen den Redensarten: **mit Vorbehalt des Reichs Gerechtsame und Zuständigkeiten** und *salvis iuribus imperii*: gefunden wird. Nachdem auch die Dinge einmal ihre Namen erhalten haben: so sind die Worte freilich nicht mehr gleichgültig geblieben. Aber wenn ich eine vollkommene Rede anhöre: wenn mir der Redner in allem gefällt und ich

verachte ihn nur deswegen: weil er nicht weiß, was apostasia oder apostasis, wie es nun heißt, bedeutet: wenn man dem Engelbrecht alle Sätze, welche er von den Dienstbarkeiten des Staatsrechtes behauptet hat, zugibt, und ihn nur deswegen bündig widerleget: weil vielleicht, von hundert Erforderniſſen zur Dienstbarkeit, nur neun und neunzig angetroffen werden: so weiß ich nicht, welches Verdienst dadurch heraus kommt. Alles dieses läßt sich noch besonders anwenden, wenn wir uns auf practische Wahrheiten einlassen.

* * * *

Der Herr **Verfasser** des Nationalgeistes: schrieb **vom Nationalgeist der Deutschen.** Und man fordert von ihm: daß er die **Sitten** der **Deutschen** in ihrem ganzen Umfange hätte vortragen sollen. Eben als wenn ich sage: im deutschen Reichsstaate finden wir ein allgemei-

nes

nes Oberhaupt, den Kaiser; und man tadelte mich deswegen: daß ich nicht hinzugesetzet hätte: auch Reichsstände.

* * * *

Wenn der **Nationalgeist** sich mit der Grundverfassung von **Deutschland** beschäfftiget: so streitet der **Philosoph**: ob die **Schweizer** nicht auch zur deutschen Nation gehören: ob die Mütter bei uns Zeugen u. s. f. Welch ein Contrast.

* * * *

Die **politischen Kleinigkeiten** sind schon hinlänglich widerleget worden. Deswegen würden hier weitere Anmerkungen mit meiner Absicht streiten. Ohnehin zerfällt alles, was zu wiederlegen ist, von selbsten. Wer nur drei Seiten Acta publica und eine halbe voll Gesetze gelesen hat, sihet die Irrthümer ein. Ich rede nicht partheiisch. Was ich sage: haben schon hundert andere geurtheilet. Ich achte den

Ver-

Verfasser des **Nationalgeistes** hoch. Doch wird sich zeigen, daß ich auch, als Patriot, mich zu keiner Secte schlage, wenn hier eine zu finden ist. Der **Verfasser der politischen Kleinigkeiten**, wenn es der wider mein Vermuthen sein sollte, welcher dafür angegeben wird, habe ich noch beständig für einen braven Gelehrten gehalten.

* * * *

Die **Zusätze zum Nationalgeist** verdienen mehrere Aufmerksamkeit. Ich habe das Buch gelesen. Es ist artig, fein und zum Theil gründlich geschrieben. Ich legete es hin und nahm den TACITUS zur Hand. Nun weiß ich am besten, wie man die Ueberschrift: *de* MORIBUS *germanorum*: in gutes reines Deutsch übersetzen soll. **Vom Nationalgeist der Deutschen.**

* * * §

Da meine Absicht gegenwärtig dahin gehet einige der Hauptsätze, welche in den Büchern: **vom Nationalgeist** und **was ist gut Kaiserlich:** zugleich sind vorgetragen worden, zu untersuchen: da das Gesetz die **Norm** meiner Abhandlung ist und wenn man sich auf das eine einläßt, zugleich das andere berühret wird: so will ich das fünfte Kapitel aus den **Zusätzen** vor allen Dingen, in so weit, als es auf **würkliche Wahrheiten** abzielet, vor mich nehmen. Ich beurtheile die Sätze: und da gilt mir es gleich, in welchem Buche sie stehen.

* * * *

§. 3.

Besondere Anmerkungen über einige, in den Zusätzen zum Nationalgeist vorgetragene Meinungen.

* * * *

Ueberhaupt glaube ich folgendes bemerket zu haben und behaupten zu können: daß

daß 1) der **Nationalgeist** davor angesehen sein will, als wenn er **Deutschland** nicht betrachtete, wie es nach der Politik sein sollte, sondern wie es nach den Grundgesetzen sein müsse! (Ob es würklich also sei, wird sich unten zeigen) 2) der Herr **Anmerker** nicht entgegen ist: wenn man ihm aufbürdet: daß er frage: wie würde **Deutschland** sein, wenn es nach diesen oder jenen Gesetzen eingerichtet sein würde: ich aber 3) alle politische Fragen bei Seiten setzte, welche gegen unsere Grundverfassung sind; da ich keine Vollmacht von dem Kaiser und Reiche dazu habe und dergleichen Gespräche nicht ohne Uneinigkeit abgehen können: Daß 4) der Herr **Anmerker**/ ein ganz anderes Feld zu bearbeiten sich hat angelegen sein lassen, folglich ganz andere Auftritte, andere Gedanken, andere Lehren vorgebracht hat. Kurz, er hat wie der **Nationalgeist Deutschland**/ als ein Staatsmann, dasselbe meistentheils als ein Privatmann angesehen. Welcher

Unter-

Unterschied in der Anlage, welcher in der Ausführung muß daher nicht erfolgen? Daher so viel von den Neigungen der bürgerlichen Personen: daher die Vorstellung des Wohls, welche uns die Verfassung Deutschlandes bringet, die Vergleichung mit anderen Staaten, u. s. f.

* * * *

Der Herr Verfasser des Nationalgeistes/ sagt der Herr Anmerker/ suchet die Ursachen unseres Verfalls vornämlich in unserer Uneinigkeit. — — Gut! setzet derselbe hinzu, wenn diese sollte gehoben werden: so müsten die Einwohner Deutschlandes und die Fürsten dieser Einwohner durchgehends aus lauter Gottgeheiligten Seelen/ aus lauter so aufrichtigen Christen bestehen/ deren ieder seinen Nächsten liebete/ als sich selbst. Wie soll man dieses durch einen anders geordneten Un-

terricht

terricht im deutschen Staatsrechte hoffen können?

Laßt uns die Meinung des **Nationalgeistes** recht einsehen. Hier ist sie.

Die Ursachen unseres Verfalls — — welches Verfalls? Der Staasgebrechen. Daß des deutschen Reiches Macht geschwächet ist; daß die Reichsstände sich an die Reichsgesetze wenig kehren; daß der Kaiser dasienige nicht in Ausübung bringen kann, wozu ihn selbst seine Wahlcapitulation verbindet: Daß das Reichsgesetzmäßige Band aufgehoben wird. — —

Vornämlich in unserer Uneinigkeit. — — Aber in wessen Uneinigkeit? In der, welche zwischen dem Kaiser und dem Reiche ist; zwischen dem Oberhaupte, d. i. daß ich dem H. A. ie genug thue, dem allgemeinen Oberhaupte und den Reichsständen.

Welche **Uneinigkeit** wird hier verstanden? Nicht die, von welcher die Bibel prediget. Nein: so wie wir sie im politischen

schen und gesetzmässigen Verstand nehmen: daß offenbar eines wider das andere ist: daß in dem, was die Gesetze fordern, es sey auf Seite des Kaisers oder der Reichsstände, niemals etwas zum Schluß kommen oder bewerkstelliget werden kann. Ob nun, diese Uneinigkeit zu verhindern und eine Einigkeit in diesem Sinne herzustellen, lauter Christen, da ein ieder seinen Nächsten liebete als sich selbst erfordert werden, ob hierzu keine Mittel vorhanden sind — — ob sie nicht schon in den Gesetzen liegen — — alles dieses beantworte ich nicht — — der gründliche Leser mag entscheiden. Eine vollkommene Einigkeit wird niemals zu erwarten sein. Dies will auch der **Nationalgeist** nicht. Er sagt selbst: **Jedoch was helfen Seitenlange Klagen? So lange aus den menschlichen Herzen Ehrgeitz/Herrschsucht und Habsucht nicht auszurotten seynd/ (und dies wird zu unseren Ta-**

gen so wenig/ als zu denen von unsern Vätern geschehen / so erleuchtet man auch immer unsere Zeiten preisen mag) so lange ist auch niemalen zu hoffen / daß die Mächtigere ihr Betragen und Gesinnungen so ändern werden / daß überall Gerechtigkeit und Friede sich küssen / daß der Grosse den Grossen nicht beneiden/ den Schwächern nicht drücken und unterdrücken / daß die hohe Tugend der Billigkeit in den Rathschlägen und Entschliessungen der Höfe und Cabinete die Oberhand behalten / daß man eigene Vortheile und Absichten dem besten des Ganzen großmüthig aufopfern / gegen den Reitz des Eigennutzes unempfindlich seyn / die Pflichten gegen das Vaterland höher als die Lockungen von Fremden achten/ daß mit einem Worte ein ganz gesetzmässiges und einträchtiges Deutschland auf dieser Welt sichtbar werden werde.

* * * *

Sind wir aber denn in der That so unglücklich als uns der National-geist schildert? Ich glaube nicht. Das ist ausgemacht: daß alles Glück und Unglück nur auf unserer Einbildungskraft beruhet; — — Daß diese unsere Einbildung aus der Vergleichung mit anderen entstehe — — Und nun — Polen/ Schweden/ Rußland/ Dännemark/ Frankreich/ Spanien/ die vereinigten Niederlande/ Engelland/ die Schweiz/ — — wer wollte da glücklicher leben?

Wie viel wäre hier zu läugnen? 1) Unser Unglück wird nach dem, was andere leiden, abgemessen, das heißt; wenn andere eben so unglücklich sind, als wir: so sind wir glücklich. Dort wird einer aufgeknüpfet, ich auch: also bin ich nicht unglücklich. 2) Kann in Ansehung dessen, worüber der Nationalgeist klaget, gar keine Vergleichung, mit anderen Staaten angestellet

werden. Diese klagen betreffen unsere allgemeine und besondere Regirungsverfassung. Wo ist denn eine andere, die der unsrigen ähnlich ist? Frankreich? Unter Karl dem Grossen? Engelland? Nimmer. Schweden? Keinesweges. Polen? Sicher nicht. Die Vergleichung ist mit Deutschland, in sich selbst betrachtet, anzustellen. Wie sind wir? Und wie könnten wir nach unserer Verfassung sein? Die Frage: ob unsere Regirungsverfassung, so, wie sie von dem Nationalgeiste geschildert wird, besser als, die in anderen Staaten sei, mag der H. A. selbst beantworten. Er hat es noch nicht gethan.

* * * *

Wenn von der einen Seite über den Ungehorsam und das Widerstreben der Reichsstände geklaget wird: so ist auf der andern Seite gar leicht ein *Despotismus* **von Seiten des Oberhaupts zu befürchten. Ueberwiegt die**

die eigenthümliche Hausmacht des Oberhaupts die vereinigte Macht der Stände: so ist diese Furcht desto wahrscheinlicher.

Also das beste ist: man mache einen Grafen, der 20000. fl. Einkünfte hat, den übrigen Kaiserlichen Staat aber von den Reichsständen erbettlen muß; man gebe ihm eine Kapitulation, darinn er verspricht, sich nichts weiter als des Allerdurchlauchtigsten Kaiserlichen Titels anzumassen! Dann hat man nicht nöthig ein Uebergewicht zu besorgen. Dies gäbe eine artige Strittigkeit über die rationem status.

* * * *

Daß das Mistrauen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen nicht leicht gedämpfet werden wird, gebe ich zu. Und in so weit hat der H. A. recht. Aber aus diesem Grunde, nach den wohlgebildeten Gedanken des H. A., den Gehorsam gegen

die Gesetze zu verwerfen, dem, was der Kaiser kraft der Gesetze zu sagen hat, nicht nachzukommen: das kann nur alsdann zugelassen werden, wenn unsere Grundgesetze über den Hauffen gestossen sind. Bis dahin aber gehören dergleichen Anmerkungen offenbar unter die **Kemnitzischen** Sätze.

* * * *

Wo soll die Beobachtung der Gesetze anfangen? Würde nicht ein ieder fürchten, sein erster Gehorsam gegen die Gesetze würde ein ewiger Gehorsam gegen die Befehle eines andern sein. Man hat von der einen Seite so viel Hang zur willkürlichen Regierungsform verrathen, als von der andern Lust zur gänzlichen Gesetzlossigkeit nur ie geäussert werden können.

Jenes kann geschehen und dieses wird sich doch nicht zutragen. Gehorsam gegen die Reichsgesetze, welche die Reichsstände zu ihrer eigenen Erhaltung selbst mitgegeben

haben,

haben, ist himmelweit von einer unumschränkten Gewalt, so sie befürchten wollten, unterschieden. Die vorige Anmerkung dienet vollkommen auch hier.

* * * *

Und wohlan: es sollte denn einmal sein. Diese Furcht soll einen Grund haben. Also die Stände müssen besorgen, ihr Oberhaupt wird in einen uneingeschränkten Monarchen verwandelt werden können. Was müssen aber aus des Herrn Anmerkers Satz, wenn er könnte durchgesetzet werden, die armen kleineren Glieder des Reiches zu gewarten haben? Ist es diesen besser von den gesetzmässigen Befehlen des Kaisers, als dem Rauben und dem Drücken ihrer benachbarten mächtigeren Mitständen abzuhangen? In sich selbst können sie unmöglich bestehen. Wie bald würde ein Regent, dessen Reich aus einem Ländgen von 6=7 Dörfern bestehet, von seinem hohen und gnädigsten Herrn Mitnachbar

aufgefressen sein? Wie bald würde der andere wieder einen Mächtigern über sich sehen. Und so könnten wir wohl noch einen Kaiser erhalten, der ohne Gesetz befehlen würde. Ja, wenn wir nichts als **Könige in Preussen** hätten. Dann wäre mir nichts daran gelegen: erwählet einen Kaiser oder nicht. Gebt ihm die Gewalt die euch gefällt. Laßt ihn blos auf dem Theater sein! soll aber um des Mistrauens willen, das ein grosser Reichsstand in die Handlungen des Kaisers setzen kann, die Nichtbeobachtung der Gesetze gebilliget werden? Sollten deswegen die kleineren Reichsstände sich unterdrücken lassen, blos darum, daß ihr hoher Herr Mitstand die Ehre hat an keine Reichsgesetze gebunden zu sein?

Doch der Landfriede hat die Befehdungen vermindert. Laßt uns wieder in die Zeiten kommen, wo es hies:

Ruten/ roben/ dat is gheine Shandt
Dat doyen die Besten in dem Lande.

* * * * Wie

Wie viele Bedeutungen hat nicht das Wort Oberhaupt? War es nicht nöthig / daß der Nationalgeist nicht nur die Vorrechte / sondern auch die Pflichten des Oberhaupts / unter welchem wir verbunden sind / vorher genau bestimmete / ehe er folgen eines blos leidenden Gehorsams aus diesem so vielsinnigen Titel zihen wollte?

Das Oberhaupt, von welchem geredet wird, sollte wohl genug bestimmet sein. Und hat es der H. A. bis hierhin verstanden. Daß es mehrere Oberhäupter in Deutschland gibt, ist gewiß; aber nur ein einzig allgemeines Oberhaupt.

Die Pflichten des Oberhauptes in einem Buche vom Nationalgeiste zu erörtern, wäre dieses: daß man, an statt: Grundsätze des Staatsrechtes sagen müste: Grundsätze des Nationalgeistes.

Aber so viel gebe ich zu. So wie von den Irrsätzen, in Ansehung der Reichs-

stände, ist gehandelt worden; so hätten sie auch von Seiten des Kaisers in eine vollständige Abhandlung über den Nationalgeist gehöret.

* * * *

Das Räthsel unserer politischer Verfassung ist längstens aufgelöset/ und ist nur im Academischen und in dem Disputationssaale auf Reichs- und Kreis-Versammlungen strittig.

Also wo ist es denn ausgemacht? Bei dem Herrn V.? Freilich sind es Possen, wenn ich von einer Forma Aristocratica, oder Aristocratica democratica, oder von einer Monarchia Aristocratico-democratica rede. Das überlassen wir denen Herren auf dem Catheder.

* * * *

Niemals sind wir ein Raub unserer Nachbarn. Einige/ aber nicht wir alle.

Man

Man sehe SCHWEDER, CONRING, BRUNNEMANN und ihres gleichen. Unter dem Wort. **Wir:** hat der Nationalgeist doch wohl nichts anders als Deutschland im ganzen verstanden, und da war die Anmerkung überflüßiger und unnützer als ie eine sein mag. Den Trost, daß auch der Raub nichts zu bedeuten habe, lese man bei dem Herrn A. selbst.

* * * *

Sind wir in den Geschichten der Welt ausgezeichnet; so sei das unser Ruhm. Wehe dem Volk, dessen die Geschichte gar nicht gedenckt!

Das heißt entweder offenbar den Sinn des **Nationalgeistes** verdrehen, oder mit Gewalt witzig sprechen wollen. Die Polen haben auch ihre Historien-Schreiber. Sie sind auch ausgezeichnet in der Welt, die Schweden ebenfalls. Das ist ihr Ruhm. — —

* * * *

Stark sind wir uns zu schaden, also noch stärker uns zu retten. Welch ein Schluß? Das, was von einer Seite eine Stärke ist, ist von der andern eine Schwäche. Die Uneinigkeit, welche der Herr A. doch größtentheils selbst zugibt, ist ein Mittel uns, wenn wir wenigstens die Vertheidigung gegen auswärtige ansehen, zu schaden aber wahrhaftig keines um uns zu schützen. Freilich wenn wir einen einigen Reichsstand, für sich betrachtet, nehmen, (und deren sind mehrere, obgleich nicht alle als Reichsstände so sind) so sehen wir, daß er ganz Deutschland eher allein, als Deutschland sich selbst beschützen kann. Aber wenn es zu einem gemeinsamen Interesse kömmt; was sind die Reichs-Armeen? wie starck sind sie? wenn sie starck sind: was richten sie aus? wie gehet es mit denen Entschlüssen, die das gemeinschafftliche Wohl unseres Vaterlandes befördern sollen? Falsch ist es zwar; daß ein jeder Deutscher Reichsstand sein Land,

als

als einen Europäischen Staat ansehen könne. Aber wenn sich der Kaiser und die Reichsstände gesetzmäßig verbinden, um gemeinschafftlich zu handeln: so ist es eben, als wenn sich mehrere Europäische Mächte zusammenschlagen einen gemeinschafftlichen Feind zu bezwingen. Hier wird der eine immer besorgen: er trüge mehr Last, als er schuldig wäre und mögte weniger erlangen, als der andere. Das Mißtrauen bestimmet und die Gewinnsucht regieret.

* * * *

Gegen die Ehre unseres Namens werden wir dann unempfindlich sein/ wenn wir nach abgelegter Eifersucht/ gegen unser/ nur zum Schutze/ nicht zur Unterdrückung unsers deutschen Namens/ nur zur Handhabung nicht zum Misbrauche/ der von uns mitgegebenen/ und von uns mit zu erklärenden Gesetze/ nicht unmittelbar vom Himmel herunter gesandtes/ son-

dern

dern von uns erwähltes Oberhaupt/ zum Mistrauen gegen uns selbst / zur Geringschätzung der willkürlich angewandten Gesetze/ keine Ursache mehr haben/ und doch die Beleidigungen unserer Nachbaren ungeahndet dulden.

Hier ist wahrhaftig Construction nöthig, doch werden folgende Anmerkungen dienen. Mistrauen gegen die Kaiserlichen Handlungen widerspricht der Vaterlandsliebe nicht. Mistrauen spricht uns nicht von der Beobachtung der offenbarsten Gesetze, die wir selbst mit geben und mit erklären, frei. Misbrauch vertilget den wahren Gebrauch nicht. Werden wir gegen die Gesetze zu etwas genöthiget: so höret unsere Verbindlichkeit auf. Wird nach den Gesetzen und Kraft derselben etwas befohlen, so müssen wir Folge leisten.

* * * *

Bis dahin aber bluten unsere Herzen daß wir die Ehre unseres Na-

mens/ die nur in der Freiheit besteht/ wider die Verfechten müssen / die deren auserkorne Vertheidiger sein sollten.

Daß wir uns auf diese Art noch beständig gut und mannhaft vertheidiget haben. Davon zeiget dir Stärkung — — das, gegen die alten Zeiten, geschwächte Ansehen der Stände. — —

Deutschland muß es beklagen: daß das allgemeine Oberhaupt die, ihm zum Theil von den Reichsständen vorgelegten Geseze gegen diese selbst vertheidigen, daß es da, wo es Hülfe finden sollte, den grössesten Widerstand antrifft. Deutschland muß es beklagen, daß der Schwächere die Ehre des deutschen Namens, die Freiheit nicht genug gegen den Stärkeren vertheidigen kann.

Daß die Ehre unseres Namens nur in der Freiheit bestehe, wird der H. A. nie anders behaupten können, als wenn er, wie er sich vom Nationalgeist ausdrüket,

in seinem Bilde etwas Phantasie zuläßt. Ein Theil der Ehre unsers Namens bestehet in der Gesetz- und **Reichsverfassungs-mäßigen** Freiheit der deutschen Reichsstände.

* * * *

Unsern bedaurenswürdigen Zustand bewürket weder die eingeschränktere Macht unseres Oberhaupts / noch die zu ausgedähnte Macht der protestantischen Stände. Würden die Unterthanen glücklicher leben / wenn der Kaiser dem Bilde ähnlich wird / das Altringer mahlte?

Wie gesagt: der H. A. hält seinen Standort, aus welchem er Deutschland ansihet, noch immer an dem Fleck, wo nichts, als Privatpersonen sich aufhalten. Könnte es um die Reichsgerichte nicht besser stehen, als ietzo? Es wäre kein allmächtiger Kaiser nöthig.

* * * *

Kann

Kann man sich Gesetze dencken / unter welchen der Privatmann für allen Gewalthätigkeiten, auch so gar seines allgewaltigen Oberherrn sicher sein würde: so werden die Gesetzgebenden Mächten in Deutschland nie einigen Lusten dazu bezeugen. Denn wie würde es alsdann beim kleinsten Misbrauche der ausübenden Gewalt des Kaisers um die Freiheit stehen? Welcher Weg für einen in die Souverainität Deutschlandes verliebten Kaisers wäre gebahnter / als der Beistand übermüthigen Unterthanen gegen ihre Fürsten geleistet / der diesen und die Unterthanen unter das eiserne Joch der Landvögte würfe?

Der H. A. hat in diesem Absatze Scherz und Ernst untereinander gemenget. Ich vermuthe aber doch, daß das, was ich eingerücket habe, ernstlich geredet sei.

Und wenn wir dieses mit den vorhergehenden Lehren zusammen nehmen: so folget:

Es ist recht: daß sich die Deutschen Reichsstände von dem Bande der Gesetze loß machen:

Es ist billig: daß sie den Verfassungsmäßigen Gehorsam in solchen Sachen, wo der Kaiser überhaupt und besonders zwischen Ihnen und Ihren Unterthanen Verfügungen treffen kann, den Gehorsam versagen:

Und recht ist es: wenn die Stände Mittel ergreiffen, die nicht gesetzmäßig sind, um der geträumten Furcht, für einer Souverainität in Deutschland, entgegen zu gehen.

Es wird wohl das beste sein; wenn wir, wie die Schweden neuerdings reden sollen, sagen: Ew. — — müssen — —

Ob alles dieses Verfassungsmäßig sei, kann ein ieder beurtheilen.

Mitten unter der kleinen Macht und dem, gegen unsern Zeiten nicht zu vergleichenden, geringern Ansehen der Ständen, mitten unter den Tagen, wo auch ein deutscher Bauer wußte, was Kaiser war, haben

ben unsere Kaiser ihre Macht verlohren. Sit problema! wenn es nicht schon aufgelöset wäre. Unten wird sich noch davon reden lassen.

* * * *

Deutschlands Verfassung wird von zwoen Seiten betrachtet. Nur ist der Standort/ aus welchem sie angesehen werden muß/ noch strittig.

Der Standort sind die Reichsgrundgesetze, und die **würkliche** daraus flüssende Staatsverfassung.

Freilich, wenn wir mit dem **Hippolitus** über die *ratio status* herum schwärmen wollten, wie viel lies sich alsdann sagen, und wie wenig hätte da der H. A. gesagt?

* * * *

Die übrigen Anmerkungen sind theils so, daß sie des **Nationalgeistes** Meinungen in ihrem Werthe lassen, theils ohne dieses gegründet sind, theils unten noch werden

berühret werden. Ob das erzwungene Votum des gedachten Reichsstandes gesetzmäßig gewesen sei, wird hier nicht auszumachen sein. Mir ist ein anderes bekannt, als dessen der H. A. erwähnet.

Ich verlasse dieses Buch und bleibe bei einigen allgemeinen Betrachtungen stehen.

§. 4.

Voranmerkung in der Mitte.

* * * *

Ich habe schon erinnert: daß das Buch vom **Nationalgeist** und das über die Frage: **Was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich:** so genau mit einander verbunden sind: daß sie nicht leicht getrennet werden können. Wenn nun meine Leser merken: daß ich in Ansehung des letzteren bald einige Sätze vortragen werde: was sollen sie wohl schlüssen? Ich stritte gegen das Kaiserlich sein. Und doch blättern sie zurück. Sie lesen, was ich schon

schon geschrieben habe, und kommen in einen Zweifel. Mir ist es vortheilhaft. Ich erhalte eine Vermuthung: daß ich keine Secte bekenne. Ob das folgende diesem Wahne nicht widerspricht, beurtheile ein ieder am Ende.

* * * *

Frei von allen Vorurtheilen; frei, als ein Deutscher; frei, als Patriot; gesetzmässig, als ein Rechtsgelehrter müsten besonders alle Staatsrechtsgelehrte denken und schreiben. Das Buch: **Was ist gut Kaiserlich**: hat mir zu einigen Betrachtungen Anlaß gegeben. Ich liefere nicht blos Anmerkungen über dasselbe. Ich bin weit entfernet den H. Verfasser in allem zu widerlegen. Welches Urtheil strahlet von ieder Seite zurück! Ich wage wohl eher Zusätze, als einen Angriff. Da wo man Widerlegungen vermuthet, will ich nichts als Zweifel vorgetragen haben.

* * * *

Nicht aus Gewohnheit, welche bei den Gelehrten ohne Würkung beobachtet wird: Nicht deswegen, weil es also sein sollte: nein; sondern weil ich betheuren kann, daß ich mit allem Danke die Auflösung meiner Zweifel anzunehmen gedenke, wenn sie nur nicht ad modum des H. V. **der politischen Kleinigkeiten** geschrieben sind, erkläre ich mich nicht eigensinnig zu sein.

Nicht aus eiteler Ruhmbegierde habe ich die Feder ergriffen. Sondern weil ich glaubete, ein und anderes mit Grunde sagen zu können. Die Wahrheit ist meine Führerinn. Den Beruf zum Schreiben hat mir unsere Zunft gesendet, und, sihe! ich nahm ihn an.

§. 5.

Allgemeine Betrachtung über den Beurtheilungsgrund von Deutschland.

* * * *

Freilich ist der Standort, aus welchem man **Deutschland** betrachtet, schon so viel-

vielmal unrecht angenommen worden, als wir Schwärmer gehabt haben, welche sucheten entweder das Kaiserliche Ansehen zu verringern oder die Stände zu französchen Parlamentsgliedern zu machen.

* * * *

Möglich ist es auch, daß wir aus dem rechten Standorte unrecht sehen.

Von patriotischem Eifer beseelet, nehmen wir den rechten Standort an. Wir suchen unsere gegründete Meinung zu behaupten. Wir finden Gründe und Gegengründe. Daher Behauptung und Vertheidigung. Unvermerket schleichet sich ein Eifer für die eine Seite bei uns ein. Wir wollen nicht partheiisch sein und sind es doch. Die Gründe überwiegen. Wären doch die Folgerungen, so daraus hergeleitet werden, erfüllet! Wer ist schuld daran? Auf den werffen wir unseren Unwillen. Wie können wir ihm ferner eine Gunst angedeien lassen? Im Zweifel gegen ihn.

Der Zweifel gibt es viele. Viele Bestimmungen auf eine Seite. Bis wir stranden; bis wir fast von dem rechten Standorte weichen oder wenigstens davon gewichen zu sein scheinen.

* * * *

Die Absicht, welche wir haben, verändert unseren Beurtheilungsgrund. Welcher Schriftsteller, welcher Mensch hat bei eben der Sache mit dem andern einerlei Endzweck?

* * * *

Er bekommt eine andere Gestalt durch die Mittel, welcher wir uns bedienen. Wie viele sind vorhanden **Deutschland** zu übersehen?

* * * *

Alles dieses leitet mich auf den Beurtheilungsgrund von **Deutschland**: Die Fehler, welche dabei begangen werden zu zeigen; den wahren anzugeben — — der wird sich von selbst finden lassen.

* * * *

Eine

Eine systematische Abhandlung über denselben zu schreiben, ist meine Absicht nicht. Sondern, so wie in dem ganzen Büchelgen, lasse ich mich mit flüchtigen Betrachtungen begnügen. Und meinen Lesern werde ich einen grösseren Gefallen thun, als wenn ich meine Gedanken, wie eine Kette, zusammen knüpfte.

* * * *

Nur muß ich bestimmen, von was ich eigentlich reden will. Sonst mögten dieienige Erinnerungen, welche bei dem **Nationalgeist** sind gemacht worden, auf mich angewendet werden. Wir können **Deutschland** als einen Staat; wir können seine allgemeine und besondere Verfassung beurtheilen. Wir können **Deutschlands** Wohl, im Ganzen und in seinen Theilen, diese entweder mit Staatsaugen oder nicht ansehen. Ich rede von dem Beurtheilungsgrunde (von einem ieden, zum beurtheilen dienenden, Mittel) wo-

durch man Deutschland im ganzen, iedoch so, daß das Verhältniß der Theile zum ganzen nicht völlig ausgeschlossen wird, als einen Staat betrachtet.

* * * *

§. 6.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes wenn man die Fehler und das Gute von Deutschland betrachten will.

* * * *

Es ist so. Ein iedes Ding hat seine starke und schwache Seite; seine Fehler und sein Verdienst. Welche Schilderung finden wir von uns, von unsern erleuchteten Tagen, in dem deutschen Nationalgeiste? Welche Zerrüttungen, folgen von Stolz, von übergrosser Macht der Reichsstände, von Uneinigkeit; welche Verwirrung im Ganzen, welche in seinen Theilen!

* * * *

Der,

Der, welcher Deutschlandes Fehler beklaget, muß einen andern Beurtheilungsgrund, als der, welcher uns, sein Gutes schildert, annehmen. Ihre Lehren, die Anlage, die Ausführung, alles ist verschieden. Woher soll es kommen? Eine Ursache muß vorhanden sein.

* * * *

Ich sehe unser Vaterland, wie es sich aus einem Reiche, das in sich selbsten uneins war, mit sich selbst Krieg führete, auf den ersten Stuhl unter den Königen geschwungen; wie es dieses alles durch vereinigte Kräfte zuwege gebracht hat.

Ich sehe in der unumschränkten Monarchie eine Menge der angesehensten Prinzen, nach dem Wink eines einigen, durch das Schwerd dahin fallen; nach des Monarchen, der, ein Nero zu sein, sich rühmen kann, gesträngen Befehl millionen Seelen verfluchte Handlungen begehen. Die Grausamkeit leidet keinen Einhalt.

Im

Im Vaterlande regiret ein Kaiser, als Monarch, der aber durch die heiligsten und von den Unterthanen mitgegebenen Gesetze, durch Verträge, eingeschränket ist, daß seine Gewalt, wenn er auch wollte, nicht übertrieben werden kann. Stände sehe ich an seiner Seite, welche den Königen zum Theil gleichgehalten werden, zum Theil solche würklich sind. Die Macht des Vaterlandes ist so; daß wenn es seine Kräfte vereinigen wollte, die Welt beben und die Völker zittern müsten. Doch sind die mächtigeren Glieder ebenfalls durch die heilsamsten Gesetze an die Staatsverfassung gebunden. Welche Vorzüge! welcher Stoff zu weit lebhafteren Schilderungen!

* * * *

Zween Gelehrten, zween, gleich gutgesinnete, Patrioten können so verschieden denken! Welchem soll man trauen? Viel, leicht übertreiben es beide. Wir werden von unserm Vorsatze dahin gerissen. Wir entdecken in der Folge ie länger ie mehr.

Ein

Ein Fehler verfolget den andern, so, daß wir die Irrwege nicht genug vermeiden.

* * * *

Jener ist in sich mächtig genug. Er achtet die Gesetze nicht. Er will ganz frei, doch von dem Bande nicht völlig loßgezählet sein. Gesetze, wenn sie gehandhabt werden, widerstehen seinen Handlungen. Sollte er das gefundene einen Fehler nennen?

Dieser wird gedrücket. Er ruft die Gesetze an. Sie hören und wollen helfen, aber die Kraft fehlet. Der Widerstand ist zu groß. Welche beklagungswürdige Verfassung?

* * * *

Die Ursache liegt nicht an einem sondern an verschiedenen Orten. In folgenden Abschnitten wird sich die Sache näher entwickelen.

* * * *

§. 7.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes bei den Fragen: wie sihet es in Deutschland aus, und wie soll es nach den Gesetzen aussehen.

* * * *

Die Gottsgelehrten streiten darüber: was ewig in der H. S. bedeute. Und ist doch unstrittig: daß man ein iedes Wort nach dem Sprachgebrauche nehmen müsse. Dieser findet sich am besten in den Friedensschlüssen. Hier wird auf die heiligsten Betheuerungen ein ewiger Vertrag gebauet. Und morgen wird er gebrochen.

* * * *

Der Unterthan weiß wohl zu unterscheiden: welches Gesetz von einer Dauer ist; für welchem er sich fürchten muß und nicht. Drei Stücke werden erfordert, wenn man einem Gesetze nicht schon an dem Tage der

Publication seine Dauer mit einer moralischen Gewißheit bestimmen soll. Das Gesetz muß nicht allzu schwer zu halten, die Execution möglich und gewiß sein. Sind diese nicht beisammen: so zerfällt das ganze Gebäude.

* * * *

Staatsgesetze sind entweder Hof- oder Grundverfassungsgesetze. Beide sind von den bürgerlichen Gesetzen unterschieden. Diese gibt iederzeit die höchste Gewalt den Unterthanen. Von ihr hänget ab: ob sie ihren Willen mit dem behörigen Nachdruck zu unterstützen Lusten hat. Und wenn es nicht geschiehet: so ist die Ursache mehr in der Nachläßigkeit, in dem Nachsehen, als in dem Mangel der Gewalt zu finden. Ein Winck: so zittern tausend Seelen. Ein Kopf gibt auf viele Jahre einen stärkenden und lebhaften Nachdruck. Kurz: der Regent befihlet: und der Unterthan gehorchet.

* * * *

So

So bald der, welcher ein Gesetz erhalten soll, dasselbe nicht selbst gegeben hat: so bald wird es wancken. Der Ernst kann, wenn wir die Natur des Menschen zu Rathe zihen, unmöglich so stark und so groß sein, als wenn die gesetzgebende Gewalt mit dem Gesetzgeber in einer Person vereiniget ist.

* * * *

Wie vielmehr kann dieses auf den Fall: da eine Person Gesetzgeber und Unterthan zugleich ist angewendet werden. Hier soll die Wahrheit: Nemo sibi ipsi legem dicere potest: verstossen sein. Hier soll der, welcher befihlet, auch gehorchen. Und die Eigenschafften: Regent und Unterthan: zu vereinigen? Daß es, wenn wir denienigen einen Unterthan nennen, der einem willkürlichen menschlichen Gesetze nachleben muß, sein kann, lehret uns die Erfahrung. Ob aber die Begriffe mit einander so können verbunden werden, daß es eben so ist, als

wenn

wenn man zwo physische Personen vor sich hätte, ist unmöglich. Im Bilde: — o ia! Da gehet es an. Aber in der Ausführung. — — Vielleicht findet sich eine Ausflucht? Ein Gesetzgeber kann ia Freiheiten gegen die Gesetze geben. Ihro Excellenz bringen ohnehin schon in der Natur liegende Gründe zur Ausbreitung Ihro — — Gewalt bei. Leicht ist ein Schritt zu vertheidigen. Glücket derselbe: so — —

* * * *

Stehet dieser Satz fest: so mache man eine Anwendung auf Deutschland. Wir finden Gesetze. Man lese sie. — — In Gold verdienen sie eingegraben zu werden. Welch eine herrliche gemäßigte Regirungsform? Welche bestimmte Macht auf allen Seiten?

* * * *

Wer ist denn der geheiligte Urheber von allen unseren heilsamen Gesetzen? Der Kaiser und das Reich, das heißt, die Stände

desselben. Wer aber soll sie erfüllen? Der Kaiser und die Stände. (Denn die den Schulzen und den Bauern gegeben werden, gehen mich nach obiger Erklärung nichts an.) Wer soll sie handhaben? Eben die Personen, nur daß der Kaiser besonders darüber machen will. Wer bricht die Gesetze? Von Niemand anders kann man sich es gedenken, als von dem Kaiser und den Reichsständen. Also gesetzgebende Macht, Unterthan, Ausführungsgewalt, und Uebertrettung des Gesetzes in einer Person.

* * * *

Just so, wie es da im Grossen gehet, ist es in vielen deutschen Reichsprovinzien im Kleinen. Landesherr und Landstände. Der Unterschied ist nur dieser: daß die letzteren, in Beziehung auf den ersteren, nicht so mächtig sind, als die Reichesstände im Verhältnisse zu ihrem allgemeinen Oberhaupte. Daher läßt sich an diesen Orten noch ein Gehorsam gegen die Gesetze von

einer

einer Seite gedenken: und wird nicht vermuthet, daß die Unterthanen den Vertrag zuerst brechen werden. Aber warum? Rühret diese Folgeleistung etwa von den redlichen Gemüthern her? Sind die Unterthanen besser erzogen, von grösserer Einsicht, von grösserer Frömmigkeit, als ihr Landesherr. Sollte hier der ganze Grund liegen? Ich glaube nicht. Das menschliche Herz ist stolz. Hätten die Landesstände zugleich Theil an der ausübenden Gewalt; müsten die Feuerröhren zugleich auf ihren Wink losgebrennet werden: — — O dann. — — Jetzt aber: iezt schützet der Landesherr allein. Will er nicht schützen: so bleibet den Unterthanen übrig, was? Den Kaiser und die Reichsgerichte anzurufen. Und ach! hieran hat ia ihr Souverain Theil. Hier soll er ia selbst ein Beschützer der Reichsgesetze gegen ihre Verletzer sein.

* * * *

Stelle du dich denn einmal mitten unter die Reichsgesetze! Gedenke, daß Gesetze

nicht umsonst gegeben sind! Gedenke eine Beobachtung derselben, und dann beurtheile unser Vaterland! Aber du, schwätze du aus den vorhergehenden Betrachtungen: erwäge den Gesetzgeber, die Unterthanen, die Ausführung! und dann laß einmal deinen Aufsatz lesen. — —

* * * *

§. 8.
Unterschied des Beurtheilungsgrundes von Deutschland wenn er aus der Politik oder aus dem Staatsrecht genommen wird.

* * * *

Wie weit die Staatsklugheit von dem Staatsrechte entfernet sei, wissen alle diejenige, welche mich lesen sollen. Wie genau aber auch diese beide Wissenschaften miteinander verwandt sind: wie leicht sie vermischet werden können; ist eher in der Anwen-

wendung, als aus der Lehre selbst zu erkennen.

* * * *

Gegenwärtige Betrachtung ist von der leztvorhergehenden ganz unterschieden. Dort fragete ich: wie soll **Deutschland** nach den Gesetzen sein, und wie ist es würklich: hier aber: wie ist es nach den Gesetzen und welche Verfassung würde **Deutschland** nach den Klugheitsregeln zuträglicher sein.

* * * *

Hierhin gehört der verkappte Hippolitus. So weit als es seinem Endzwecke gemäß war, führete er Gesetze an. Von solchen, die das Kaiserliche Ansehen vermindern, schrie er laut. Aber von denen, die, einen ieden bei den Seinigen zu lassen, befehlen, die dem Kaiser geben, was ihm zukömmt. Davon ist eine tiefe Stille. Denn

„ utut Rationem status legibus ac iuri
„ communi potiorem esse, & derogare,

„ certum sit; advertendum — est hanc
„ iuris communis, seu legum deroga-
„ tionem & contraventionem effectum
„ potius esse Rationis status quam ip-
„ sam status Rationem: Quotiescunque
„ enim Iuri communi in Politicis dero-
„ gatur, id per & propter Rationem
„ status fieri dicitur. Itaque, non illa
„ Ordinarii iuris contraventio seu dero-
„ gatio, sed ista maioris & magis uni-
„ versalis Rationis respectus, propter
„ quam fit ea contraventio, seu dero-
„ gatio, Ratio status dici meretur.

„ Nos ergo Rationem Status popula-
„ riter describimus, quod sit certus
„ quidam Politicus respectus ad quem,
„ tanquam ad normam, seu cynosu-
„ ram aliquam, omnia consilia, omnes-
„ que actiones in Republica dirigun-
„ tur, ut eo felicius ac expeditius sum-
„ mum finem, qui est salus & incre-
„ mentum Reipublicae, consequantur.„

Welchen

Welchen Misbrauch von dem allgemeinen Gesetze, von dem ersten Grunde aller anderen Verfügungen, dem Besten des gemeinen Wesens! Alle Gesetze müssen zwar zu ihrer Gränze dieses höchste Ziel haben. Aber wie verschieden ist hiervon die *ratio status* des HIPPOLITUS! Und wenn wir diese auch in ihrem wahren Verstande nehmen; wenn wir das allgemeine Wohl unter dieselbe bringen: so bleibet uns doch noch eine Menge Zweifel in Ansehung dieses Erkenntniß- und Beurtheilungsgrundes übrig.

* * * *

Der unumschränkte Monarch befihlet, und wenn sein Gebott auch gegen die bisher beobachteten Gesetze anstossen sollte. Das Beste seines Reiches gehet über die Gesetze. Die Beurtheilung von demselben bleibet ihm völlig frei gestellet. Was er als das Beste findet, erfüllet sein Wille und seine Macht. Niemand darf ihm

widersprechen. Ganz anders aber sihet es im Vaterlande aus.

* * * *

Freilich stehet bei dem Kaiser und Reiche die gesetzgebende Macht. Was diese wollen; was sie für Deutschlandes Wohl halten, kann allerdings geschehen. Allein wie verschieden ist ihre Denkungsart; wie verschieden ihre Grundsätze? Was der eine Theil zum gemeinen Besten rechnen wollte: würde der andere zum Ruin des Vaterlandes vorgeschlagen halten. Die Raison d'Etat ist nun einmal festgesetzet. Mehrere haben sie gegeben. Und viele haben Theil daran. Also ist nun nicht mehr die Frage: welches wäre wohl die beste Staatsverfassung; sondern welche ist festgesetzet; in welche haben alle Interessenten einmal gewilliget.

* * * *

Desto weniger ist es bei einem Schriftsteller zu billigen, wenn er sich an die Grundverfassung von Deutschland waget; wenn

wenn er diese durch vorwitzige Schriften, auf eine nicht ganz redliche Art, zu tadeln und eine bessere vorzuschlagen suchet. Zu welchem Ende will er schreiben! Er lasse die Gesetze in ihrem Werthe und baue auf dieselbe. Will er haben, daß man auf seine Schrift einige Aufmerksamkeit wenden soll: was erwirbt er? Den Ruhm, Uneinigkeit und Mistrauen stiften zu wollen. Will er dieses nicht: was will er denn?

Ist es also erlaubet zu fragen: hat der Kaiser zu viel Gewalt? Sind die Stände nicht gehorsam genug? Wie kann man das Haus Oesterreich schwächen? Ist die Brandenburgische Macht zu groß? Ist sie **Deutschland** schädlich oder nützlich? Sondern wie muß alles dieses nach den Gesetzen sein; Man erwäge; wie leicht diese Fragen können verwechslet werden. Ich finde: **die Gesetze werden nicht geachtet.** Ich finde die Schuld in der Macht einiger Personen.

bald falle ich also auf den Schluß: die Gesetze müssen ein Ansehen haben: sie müssen beobachtet werden: Also sind die Ursachen, welche ihre Erfüllung verhindern, unerlaubet. Also — — räumet diese Ursachen aus dem Wege. Es ist recht.

Die Macht des Kaisers kann leicht in eine Tyrannei übergehen. Hat der Kaiser ein groses und wichtiges Ansehen: so wird er dieses besonders für sich anwenden Auf dieser Seite überwieget es gar bald. Es müssen mächtige Stände sein, welche die Waagschaale halten können. Ihr Ansehen kann nie, im Verhältniß zum Ganzen, zu groß werden. Unterwerfen sie sich so willig den Gesetzen: so können sie ihre Macht nicht benutzen. Also — —

* * * *

Keine StaatsKlugheit gilt bei uns, als welche Gesetz- und Verfassungsmäßig ist.

* * * *

§. 9.

§. 9.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus der Geschichte und aus der heutigen Verfassung entlehnet wird.

* * * *

Ludewig und andere seines gleichen sind Schuld, daß der Nutzen der Reichsgeschichte in dem deutschen Staatsrechte von einigen fast gar nicht angenommen wird. Ludewig suchete, wo nichts zu finden war.

Die schwache Seite des Kaisers und das Ansehen der Stände aus den alten Zeiten erweisen, ist den spielenden Kindern der Bart geschoren.

* * * *

Man kann wohl behaupten, daß Deutschland sich in iedem Jahrhundert in Ansehung seiner Verfassung geändert habe. Und wenn es auch nur in dem militäri-

litärischen Verstande sein sollte. Es ist also mehr als zu gewiß:

Von keiner Zeit läßt sich ein völliger Schluß im Allgemeinen und Ganzen auf die andere machen.

So viel Licht als uns aus dem mittleren Zeitalter zuwächset: so fest stehet der Satz:

Aus dem 10, 11, 12 und 13ten Jahrhundert läßt sich am allerwenigsten auf die heutige Staatsverfassung schlüssen.

Mithin werden die damaligen Handlungen des Kaisers und der Stände uns mit Unrecht zum Muster dargestellet. Unser Geist ist in diesem Verstande von uns gewichen.

* * * *

Ob aber nicht von einer Seite die alten Zeiten beständig zurückgerufen werden, ist eine Frage, die leicht beantwortet werden kann. Man stelle sich einen Kaiser vor, der nichts von seinen Vorfahren am Reiche

durch

durch Erzählungen erfahren hätte! Wie verschieden würden seine Handlungen von denienigen sein, welche im entgegengesetzten Falle begangen werden? Ein ieder Hof handelt nach einer Staatsmaxime, und, wenn es ordentlich zugehet, nach einem System. Es kann wohl oft verändert werden. Aber die Hauptzüge bleiben doch meistentheils. Am Kaiserlichen Hofe läßt sich ein beständiges System gedencken, wornach die zeitigen Kaiser regieren. Nachdem wir mit den Päbsten nichts mehr zu schaffen haben, ist ein Hauptcaracter immer stehen geblieben.

* * * *

Ein Kaiser lieset von der Macht seiner Vorfahren, welche sie im Reiche ausgeübet haben. Wenn sie auch zu Zeiten wankete: so retteten sie seine Vorfahren wieder. Er sihet, daß die wichtigen Formalien in diesen Zeiten ihren Ursprung genommen haben. Ist wohl der Wunsch: seinen

nen Vorfahren nicht so ganz unähnlich zu sein, unmöglich, unwahrscheinlich und ganz zu verabscheuen. Er kann in einer Absicht nicht ungerecht genennet werden. Ein Kaiser will das ins Werk bringen, was ihm die Reichsgesetze verstatten. So will er handeln; Aber wie bald ist einem Gesetze im Eifer, eine verkehrte Auslegung gegeben? Dann wird der Wunsch tadelswürdig. Ein ieder kann bestimmen: nach welchen Grundsätzen ein Kaiser seine und der Reichsstände Handlungen abmißt, wenn wir ihn als einen Menschen betrachten.

* * * *

Alles dieses kann auch bei einem Schriftsteller eintreffen. Daher die verkehrten Schlüsse aus einem verkehrten Beurtheilungsgrunde.

§. 10.

§. 10.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes wenn wir ihn in der Lehns- oder in der Unterthanspflicht, oder in einem Vertrage suchen.

* * * *

Hiervon sage ich nur so viel, als zu meinem Zwecke dienet. Eine Abhandlung zu schreiben erfordert eine andere Gelegenheit, und würde es nicht unnütz sein, wenn man practische Anmerkungen über diese Materie lieferte. Wenigstens ist es eine andere, als die hochwichtige Frage: ob **Deutschland** eine Monarchia, Aristocratia, Domocratia oder mixta forma sei. Der, welcher hierüber denket, muß nichts anders zu denken haben.

* * * *

Alle Stände schreiben von Unterthänigkeit gegen den Kaiser. Sie versichern Ihn

Ihres

Ihres Gehorsams. Es geschihet noch, und ist von den älteren Zeiten nicht mehr die Frage. Sollte denn wohl diese Redensart eine blose Formel und nichts würkliches sein? Wenn die Reichsstände sich noch so grose Rechte vorbehalten, wenn sie es bei allen Gelegenheiten immer mehr thun; wenn Sie Sich noch so grosse Titulaturen, noch so viel Rang vorbehalten: so wird dem ungeachtet die Unterthanspflicht bleiben. Sie werden sie zu miskennen niemals im Stande sein; da sie in öffentlichen Handlungen erzeiget wird. Freilich wird, wenn von der Pflicht die Rede ist, der Kaiser und das Reich verbunden. Aber auch gegen ienen allein wird derselbe Ausdruck gebrauchet.

* * * *

Wenn ich nun diesen Zusammenhang zu meinem Leitfaden annehme: welche Folgerungen, welche, fast allen verhaßte, Säze, welches Staatsrecht, welche

Staats-

Staatsklugheit. — — Ja: das muß doch alles nach den Reichsgesetzen und Gewohnheiten verstanden werden. — — Das ist bekannt. Aber du! nehme du die Unterthanspflicht zum Augenmerk, ein anderer nimmt den Vertrag. Beide wollen die Rechte lehren wie sie nach den Reichsgesetzen gegründet sind, und keiner wird mit dem andern übereinkommen. Wenn wir uns nur erinnern, was **befehlen/ vermuthen/ auslegen** rc. rc. rc. heißt.

* * * *

Die Lehenspflicht, womit die deutschen Reichsstände dem Kaiser verbunden sind, wird täglich erneuert. Es wird also hierüber der wenigste Zweifel entstehen. Jedoch, wie in allem, also richtet man sich auch hier nach der Mode. Lachet ihn aus, wenn der Gelehrte von einem anwendungswürdigen Lehnsfehler reden will. Diese gehören in die Zeiten, wo wir großmächtigste Kaiser hatten: wo die Lehnspflicht nicht in ei-

nem blosen Ceremoniel bestunde: sondern wo der Kaiser die Lehnsrechte befolgen konnte. Woher es gekommen sei: daß die Kaiser mit den Ständen diese Lehnsverbindlichkeit so sehr haben in die Höhe gebracht, ist eine Frage, welche vielleicht noch nicht hinlänglich beantwortet ist. Auch hier hat **Ludewig** seine wunderbare Sprünge anwenden wollen, die in seinem zu witzigen Gehirne entstanden sind.

* * * *

Sollte, neben allem diesem, die, durch einen Vertrag bestimmte, Verbindlichkeit nicht bestehen können? Ich glaube, ja. Ich entferne mich von den ältern Zeiten und sehe Deutschland an, wie es würklich ist. Dann finde ich, wenn ich mich recht besinne: daß der Kaiser mit den Ständen sich pactsweise vereiniget. Hier ist von den Grundgesetzen die Rede, und ruhet also die Grundverfassung auf einem Vertrage. In einem Reichshofrathsgutachten heißt

„ — — Und dieses folgen würde, daß die Herrn Churfürsten von allem nexu absolviret, in die iura Regia eingesetzet, also cum effectu denen Königen gleich gemacht und mit einem Wort das bisherige Systema Imperii in ein Corpus confoederatorum verwandelt werden müste. „

* * * *

Ein, durch einen Vertrag gemachter, Unterthan, widerspricht dem Begriff vom Unterthan nicht.

* * * *

Alle drei Gattungen von Beurtheilungsgründen finden in **Deutschland** Platz. Soll aus derselben ein beständiger Schluß gemacht werden; soll er nicht auf eine Parteilichkeit hinauslauffen; so müssen sie mit einander verbunden sein.

Wie wenig wird alles dieses beobachtet! Wie wenig denken die Scribenten daran!

§. 11.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn wir ihn aus dem Völker= oder aus dem Staatsrecht nehmen.

* * * *

In einer während dem letzteren Kriege herausgekommenen, Kaiserlichen Schrift, heißt es:

„ Ein Völkerrecht kennet man keinesweges bei deutschen Fürsten unter sich, sondern ein Haupt, den Kaiser, das in Verbindung mit dem versammleten Reiche, und iedem Stand auch Glied, in das besondere, zu Erhaltung des inneren auch äusseren Friedens und des Reiches Besten stehet. Man weiß Reichssatzungen, Reichsgerichte, Reichsgesetze und Gewohnheiten. „

In dem angezogenen Reichshofrathsgutachten lesen wir:

„ Daß,

„ Daß, so lange man mit einander in una Republica und nicht inter diverses gentes lebt, sich weder gebühre, noch nöthig sey, die immunitas legatorum aus dem Völkerrecht zu vertheidigen, (als welches, auf den Weigerungsfall, keinen andern Ausschlag, als die Waffen hat) sondern daß solches durch weit gelindere und sichere Wege geschehen könne. „

Wären doch diese Wege angegeben? Vielleicht hat man hierbei blos auf die Unterthanspflicht gesehen. Vielleicht soll die Lehre von Gesandten aus der Lehre, welche man von den Deputatis, so an ihre Obrigkeit abgesendet werden, beobachtet, zu erörtern sein!

Solche Mittel müssen nicht ergriffen werden, um das Kaiserlich sein zu bewürken.

* * * *

Vielmehr ist es ausgemacht, daß das

Völkerrecht seine Anwendung nach und mit dem Staatsrecht leide.

* * * *

Was aber ein übel verstandenes practisches und pragmatisches / der Vernunft substituirtes Staatsrecht sagen wolle; was das letztere bedeute, welchen Einfluß das üppige Leben in dem Zusammenhang zwischen Haupt und Gliedern habe — — muß uns ein neuester Schriftsteller vor allen Dingen besser belehren.

* * * *

Wie übel sollte es um uns Deutschen aussehen, wenn wir nur eines von den gedachten Rechten zu unserm Schutze hätten! Und wie schwach, wie schlecht sihet deswegen die Beurtheilung aus: wenn man nicht beide mit einander verbindet!

* * * *

§. 12.

§. 12.
Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus Büchern genommen wird; und nicht: aus dem Praxi nehmen und nicht.

* * * *

Das Staatsrecht, welches wir auf hohen Schulen lernen, leistet uns in der Anwendung keinen behörigen Nutzen. Man lehret uns Sachen, die wir in dem Praxi zum Theil wieder vergessen. Von der Geschicklichkeit, Geschäffte zu verwalten und auszuführen hören wir an den wenigsten Orteo etwas, und an den meisten gar nichts. **Das / was ein Professor wissen muß / ist dem Cabinetsminister entbährlich.** — Vielleicht in dem Sinne, nach welchem man bei manchem Cabinetsminister kein Exemplar von der neuesten Wahlkapitulation antrifft.

Alles Uebertriebene ist abgeschmackt.

* * * *

Viele reden von der unrichtigen Verfassung der hohen Schulen, von ihren Lehrern, welche nicht die behörige Erkenntniß besitzen. Die Professoren verstehen nichts von Geschäfften und die Theorie nutzet wieder nichts: denn sie wird parteiisch gelehret.

Zu Lehrern des Staatsrechts sollten solche Personen erwählet werden,

» Die wenigstens einiger massen eine
» lebendige Kenntniß von Geschäfften,
» von den deutschen Höfen, dem Reichs-
» tag und den Reichsgerichten erlangt,
» die von dem Ministerio ihres Hofs
» durch beständige Mittheilung der neue-
» sten und wichtigsten Nachrichten von
» deutschen Reichs- und Staatsangele-
» genheiten in einer ununterbrochenen
» Connexion unterhalten, und da-
» durch in Stand gesetzt werden, von
» den besondern Zufällen, sich verbes-
» sernden oder verschlimmernden Grund-
» sätzen und Handelsweisen sich zu un-

terrich-

„ terrichten, und sich selbst sowohl als
„ ihre Zuhörer dadurch an eine practische
„ Gedenkungsart zu gewöhnen. — —
„ Männer von edlem Herzen, unpar-
„ theiischen Denkungsart, bewährter
„ Kenntniß der Gesetze, leuchtender
„ Menschen- Vaterlands- und Gerech-
„ tigkeitsliebe, nur wahre Patrioten.
Wo sollte man sie aber vor 25. Universi-
täten suchen? „

Nein: wo wird man solche Männer für eine einzige Universität finden? Im Bilde. Gut. Alle Universitäten, ausser Göttingen, nutzen gegenwärtig in dieser Absicht nichts. Ich bin es zufrieden. Die besten Gelehrten, welche sich von dieser Seite bekannt gemacht haben, finden wir dort. Ist es deswegen so, wie wir es gedruckt lesen? Man gehe hin! Die Lehrer sind gut. — — Die Verfassung ist vortrefflich. — —

* * * *

Der Grund, daß von dergleichen Sachen nichts besonders auf Universitäten gelernet wird, ist nicht bei dem Lehrer allein zu suchen. Die Lernenden sind zu nachläßig das Brauchbare zu fassen. Sie begreiffen nicht, was ihnen dieses oder ienes nutzen könne. Wer selbst gelehret oder auf Universitäten studiret hat, wird finden, daß die Zuhörer iust da am wenigsten Aufmerksamkeit bezeugen, wo das practische anfängt. Wenn wir auf hohen Schulen solche Anfänger hätten, die schon aus der Erfahrung wüsten, wie schwer die Erlernung des Praxis hielte: so würde ihr Eiffer in solchen Sachen noch einmal so stark sein. Ich weiß an mir selbst und an andern aus der Erfahrung, daß ich eine Stunde, wo dieses oder ienes in den Vorlesungen vorgekommen war, hundertmal zurückgerufen habe. Wüste über dieses ein ieder, wozu er bestimmt sei, er würde mehreren Fleiß auf die practischen Wissenschafften wenden.

* * * *

So

So bald wir eine Geschichte lesen, schlagen wir uns auf eine Seite. Wenn wir sie verfassen sollen, ebenfalls. Es sei nun, daß wir die gerechte oder die ungerechte treffen. Wenigstens nehmen wir einen Mittelpunct an, und richten nach demselben den ganzen Umfang ein. Oefters kommen wir von dem rechten Wege ab.

* * * *

Deutschlands Verfassung erkennet man anders aus Büchern, anders aus den Geschäfften selbst, und aus den Handlungen, die nach denen, in den Büchern gegebenen Regeln, sollen eingerichtet werden. Die Wahrheit dieses Satzes erhellet aus den obigen Anmerkungen. Nur ist die Frage, welches der beste Beurtheilungsgrund sei. Bücher oder die Sache selbst? Ein ieder kann in seiner Art bestehen. Es kömmt nur darauf an: welche Wahrheit man zu wissen verlanget. Die welche man antreffen sollte, oder die, welche man würklich antrifft.

* * * * Es

Es würde deswegen hierbei nichts zu erinnern gewesen sein; wenn nicht aus einer unrechten Anwendung dieses Grundes zuweilen falsche Folgen hergeleitet würden. Diese finden sich, unter andern, alsdann, wenn wir das alte Deutschland mit dem neuern vergleichen.

Soll ein gültiger Schluß herauskommen: so muß bei dieser Vergleichung in Ansehung der alten und neueren Zeiten ein und eben dasselbe Beurtheilungsmittel zu Hülfe genommen werden.

Denn wenn ich frage: waren die alten Zeiten in gewissem Sinn besser als die neueren, und nehme, in Beurtheilung dieser, den Praxin und die würkliche Beschaffenheit, in Absicht auf iene aber die Bücher: so wird niemals richtig geschlossen werden.

* * * *

Da nun das alte Deutschland nur aus den Bücher erkennt werden kann: so muß ich die neueren Handlungen nicht nehmen,

wie

wie ich sie allenfalls selbst finde, sondern wie wir sie blos aus Büchern kennen lernen.

§. 13.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes wenn wir Deutschland in sich und in Beziehung auf andere Staaten ansehen.

* * * *

Seit dem, daß sich die fremden Mächte in Deutschlands Verfassung allzusehr gemischet haben: hat es ein ganz anderes politisches Verhältniß bekommen. **Frankreich**/ der gesetzmäßige Erbfeind, ist, ausser dem Pabst, wohl die erste Macht, welche sich hauptsächlich in unsere Staatshändel gemischet hat. Mit welchem Erfolge, lehren die traurigen gehäuffeten Auftritte. **Frankreich** hat einen wichtigen Theil unserer Staatsverfassung bauen helfen. Noch hat es Theil daran. Ein Reichsgrundgesetz, eine Stütze der Religionen ist seine

Recht-

Rechtfertigung und viele unserer Publicisten helfen dazu.

* * * *

Die meisten Hauptunruhen sind durch die fremden Mächte entstanden. Millionen Seelen sind dadurch aufgeopfert worden. Zum Glücke hat uns der Himmel friedfertigere Päbste und vernünftigere Laien geschenket.

Doch ist das Uebel nicht zu hemmen. Es ist von mehr als einer Seite gesetz- und verfassungsmäßig.

* * * *

Kein einiges Reich hat so viel mit auswärtigen Mächten zu thun. Ich rede nicht von den Königen und von den Strittigkeiten, welche ein Reich mit dem andern hat. Nein: Von unserer Staatsverfassung. Davon daß sich dieser so viele auswärtige Kronen annehmen und zum Theile annehmen müssen.

* * * *

Die

Die Ursache ist in uns selbst zu finden. Warum lebten wir in den älteren Zeiten, ausser den Päbstischen Händeln, für uns so hin? Der Schlüssel ist ohne Mühe zu suchen. Unter uns sind wir nicht einig. Wir sind nicht recht zusammen verbunden. **Ein ieder Reichsstand siehet ia sein Land oder sein Ländgen als einen einzeln Staat von Europa an.** Sollte es uns also wundern, wenn man mit dem deutschen Reiche wenig oder nicht, mit den Staaten von Europa aber hundertfach handelt. So irrig iener Satz ist: so viele Anwendung leidet er doch.

* * * *

Schweden ist auch ein Reich, das mit dem unserigen in vielen Stücken eine Aehnlichkeit hat. Seine Stände sind ebenfalls an ihr Haupt wenig oder gar nicht geschlossen. Wie ist es in Polen? Man läßt sie doch einige Zeitpunkte ausgenommen mit Frieden.

* * * *

Wir haben **würklich** in **Deutschland** besondere Staaten. Diese haben das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schlüssen. Ist es nun einer fremden Macht nicht vortheilsiafter, daß sie mit einem solchen Staate, als mit dem Ganzen selbst verbunden sei? Wie viele Einflechtungen lassen sich da nicht gedenken! Wir sind nicht genug zu einem gemeinschafftlichen Interesse vereinigt. Wir sind zu viel von unserm Oberhaupte getrennet. Dies ist die Ursache des Unterschiedes zwischen den älteren und den neuesten Zeiten. Auch waren damals so viel und so mächtige unabhängige Könige nicht zugleich deutsche Reichsstände.

Wäre alles dieses nicht sondern Deutschland in sich betrachtet: so würde seine Verfassung unserer Uneinigkeit nicht so viele Nahrung geben.

* * * *

Nun läßt sich der Satz des geistlichen Anmerkers über den **Nationalgeist**: noch

besser

besser beurtheilen. Unser Glück beru-het auf unserer Einbildungskraft und diese bestehet auf der Vergleichung mit andern. Vergleiche ich Deutsch-lands Unterthanen mit andern: so kann es sein; daß ich ihr Unglück für gering halte. Hierauf kommt es aber iezt nicht einmal an.

Ist dann nun Deutschland, an sich und im Ganzen betrachtet frei?

* * * *

Wir sind heißt es, zu einem gemein-schafftlichen Interesse der Freiheit ver-bunden.

Dies ist wahr. Aber wie verhält sich es in der That selbst? Unsere Freiheit ist so gedämpfet, daß, wo sie nicht ganz ver-altet, doch gewiß völlig ausgeartet ist.

Die vorhergehenden Betrachtungen kön-nen uns belehren. Subsidiengelder leisten einem Fürsten gar grossen Nutzen. Mis-trauen gegen iede Schritte, von Fremden

Bayerische Staatsbibliothek München

erwecket. Entwürfe ohne hinlängliche Macht zur Ausführung zu besitzen. Neid und Misgunst und tausend andere Stücke, legen unserer Freiheit die stärksten Zügel an.

§. 14.

Unterschied des Beurtheilungsgrundes, wenn er aus Privat-oder Staatsabsichten herrühret.

* * * *

Hiervon ist schon oben das nöthige erinnert worden. Dem Bauer ist es einerlei: ob ihm der Kaiser oder der Graf befihlet. Wem er das Geld und seine Dienste opfert. Es läßt sich also wohl der Fall gedenken: daß die Staatsverfassung im Grunde nichts nutzet, und der Privatmann (eine Zeitlang wenigstens) vergnügt und glücklich leben kann.

* * * *

Eine

Eine andere Frage ist es: ob der Unterthan wahrhafftig und dauerhafft glücklich sein könne, wenn der Staat im Ganzen genommen, auf schlechten Grundsäulen ruhet!

* * * *

Wenn die grossen Herren sich schmeissen: so müssen die Bauern die Knüttel dazu hergeben, und die Löcher flicken.

Herrscht Uneinigkeit im Staate: so wird sie der Bauer nothwendig empfinden. Würde **Deutschland** so beschaffen sein, wie man nach den Gesetzen es fordern könnte: so getraue ich unwiedersprechlich zu behaupten, daß auch die Unterthanen glücklicher sein würden. Der geistliche Anmerker mag sagen was er will. Die Reichsgesetze und die Staatsverfassung legen dem Bauer weniger auf, als sie leiden müssen. Wären iene besser beobachtet: hätte der Kaiser mehr Ansehen, um sie zu handhaben: so würden viele Uebel verhindert

werden. Doch was helfen die Reichs-gerichte. Was nutzen sie? — — Die Unterthanen arm zu machen. Würden also die Unterthanen glücklicher sein, wenn der Kaiser in der Ausübung der, ihm zukommenden, Macht nicht gehindert wäre?

Allerdings. Ist es nicht besser Geld an Processe wagen, gewinnen, und des Siegesfrüchten auch einerndten, als streiten, gewinnen und den Verlust des Geldes nicht durch eine gemessene Hülfe ersetzet sehen?

Ist es nicht besser, wenn denn nun diejenigen, die Geld haben, wenn ganze Universitäten Hülfe erhalten können, als wenn auch alle diese davon abgehalten werden?

* * * *

Auf diese Weise wird wohl der Beurtheilungsgrund, welcher aus Privat- oder aus Staatsabsichten herrühret, anzuwenden sein.

Unter-

§. 15.
Unterschied des Beurtheilungs-grundes, wenn wir gute oder böse Kaiser haben.

* * * *

So wie ein Fürst überhaupt sich eine allgemeine Liebe bei seinen Unterthanen bewürket, wenn er sich als einen Vater des Landes erzeiget: so wie ihm dann tausend Seegenswünsche entgegen frohlocken: so müssen auch die Gesinnungen in Deutschland sich ändern, wenn es Kaiser verehret, die patriotisch denken. Die eines ieden Rechte anerkennen und sie beschützen, die den Reichsständen ihre Gerechtsame gönnen. Hier wird wahre Eintracht herrschen. Viele vorhin unmögliche Schlüsse und Verfügungen werden zu ihrer würklichkeit gebracht werden. Deutschland wird in seinen Theilen und im Ganzen frei sein. **Kaiserlich** wird das Losungswort ertönen.

* * * *

Ich könnte noch verschiedene Gattungen von Beurtheilungsgründen durchgehen: ich könnte untersuchen, wie sie beschaffen sind, wenn wir als Catholische und als Protestanten reden, wenn wir Krieg und wenn wir Frieden haben ꝛc. ꝛc. Aber verschiedene Ursachen verbieten eine weitere Ausführung.

§. 16.

Einleitung

Zu der Frage: was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich.

* * * *

Betrachtung über die Sittllichkeit unserer Handlungen.

Der ist noch kein Dieb, welcher einem andern seine Sachen entwendet. Der hat noch nicht gelogen, welcher die Unwahrheit sagt. Nicht sogleich ein Laster, wenn ich meinen Nächsten um das Leben bringe.

Die-

Dieienige Reiche stehen noch nicht gut mit einander, die Freundschafftstractaten schlüssen.

Ich frage vor allen Dingen: **warum** hat er die Sachen entwendet: **warum** hat er die Wahrheit verschwiegen: **warum** hat er seinen Nächsten um das Leben gebracht, und welche **Ursachen** haben dem Freundschafftstractat die Entstehung gegeben?

* * * *

Die Beweggründe bestimmen die Sittlichkeit unserer Handlungen. Nach ienen sind diese entweder zu loben oder zu tadeln. Unsere Handlungen leuchten zuweilen von einer Seite sehr starck. Und wenn wir dem Inneren derselben nachspüren: so waren sie iust auf die andere Seite gelenket. Diese Wahrheit stehet so fest: daß ich mich nicht länger dabei aufhalten kann. Ich gehe vielmehr zu der Anwendung über.

* * * *

Da ich das Buch: **was ist gut Kaiserlich:** durchlas: da ich die patriotischen Gesinnungen unserer Deutschen Fürsten, zum Vortheil unsers allgemeinen Oberhauptes aufgezeichnet fand: Konnte ich mich nicht enthalten, fast bei iedem Punkte zu fragen: warum geschah dieses? Es ist nicht genug, die Begebenheiten stückweise vorzulegen; ihre geheime Triebfedern unangemerket zu lassen; und so die wichtigsten Schlüsse darauf zu bauen. Die Beweggründe müssen ihnen erst das Gewicht geben.

* * * *

Also kann ich nicht sagen: iener hat in seinem letzten Willen die Verehrung des Kaiserlichen Ansehens seinen Söhnen anbefohlen; dieser hat den Kaiser vertheidiget; also waren sie gut Kaiserlich.

* * * *

Der Herr Verfasser des gedachten Buches weiß dieses vollkommen. Er gehet deswegen verschiedene Beweggründe durch.

Wenn

Wenn aber auch, heisset es, dieser Patriotismus nicht so viel Lob als der wahre verdienet: so ist er doch mit Danke zu erkennen. Da er zur Ruhe und Ordnung des Ganzen allemal das Seinige mit beiträgt. Ein gutes Werk bleibet in seiner Würkung auf andere allezeit schätzbar, wenn auch die Quellen der Handlung nicht immer die lauterste wären.

So viel bleibet aber doch gewiß; daß wenn ich die Thaten unserer Vorfahren rühmen, wenn ich diese für Kaiserlich gesinnete angeben und sie zum Muster darstellen will, wahre patriotische und keine Scheinhandlungen zum Grunde liegen müssen.

§. 17.

Was ist gut Kaiserlich?

* * * *

Denienigen Reichsstand halte ich für gut Kaiserlich, welcher das Kaiserliche ge-

setzmäßige Ansehen aus einem **wahren Eifer**, auf alle Art und Weise zu befördern oder wenigstens zu erhalten suchet. Dieses ist im **gutem Verstande**. Im **bösen Sinne** ist der gut Kaiserlich, welcher, einmal auf die Kaiserliche Seite gelenket, aus diesem Gesichtspunkte alles abmißt und den Patriotismum hierin ganz allein setzet.

* * * *

§. 18.

Unterschied zwischen gesetzmäßiger Gesinnung und Zuneigung.

* * * *

Der Herr **Verfasser** des gedachten Buches erfordert von einem Kaiserlich gesinnten: daß er auch seine Denkungsart gegen das, um das **Reich**, sich so hoch verdient gemachte, Haus **Oesterreich** beweisen müsse. Das heißt eine Zuneigung zu des Kaisers Person, als Erzherzog, haben.

Im

In sich ist der Satz einmal falsch. Doch dies gestehet der H. V. an einem andern Orte selbsten ein.

* * * *

Die Deutschen bezeugeten Kaiser Carl *VII.* bei vielen Gelegenheiten: daß sie nur gezwungen gut Kaiserlich mit großer Neigung aber gut Oesterreichisch seien. Also wird es mit der Zeit ganz dahin kommen: daß der Patriotismus im Oesterreichisch sein bestehen muß. Ob alles dieses gegründet: ob Deutschland nicht anders, als durch diese Gesinnungen zu helfen sei; sind Fragen, die ich schlechterdings nach dem Sinne des H. V. beantworten würde, wenn ich nur die Zuneigung mit der Gesinnung verwechslen könnte.

* * * *

Ein redlicher patriotischer Deutscher kann, so wie mich dünket, das Kaiserliche gesetzmäßige Ansehen von Herzen wünschen,

auch

auch zu Erhaltung desselben das Seinige mit allem Eifer beitragen, und doch das Haus, aus welchem der Kaiser entspringet, nicht hassen und nicht lieben. Es ist ia wohl möglich: daß ein anderer, als ein Oesterreichischer Prinz auf den Deutschen Königsthron gesetzet wird.

* * * *

Sollte der Satz: daß gut Oesterreichisch mit gut Kaiserlich müßte verknüpfet sein, vollkommen Grund haben: so beklage ich mit herzlicher Wehmuth, daß es dann unmöglich in **Deutschland** zu einem allgemeinen Patriomismo kommen kann. Es ist nur zu gewiß: daß es Reichsstände gibt, welche nimmer gut Oesterreichisch werden können. Und das mit Recht.

Denn, ausser dem Falle, da Oesterreich die Kaiserkrone träget, sehe ich nicht die geringste Verbindlichkeit. Und hierüber ist es eben iezt die Frage. Als Christen müssen wir uns freilich alle Liebe erzeigen. Diese

Liebe widerspricht aber meinem Satz nicht.

* * * *

Wann es möglich wäre, daß Joseph II. die deutsche Krone immer tragen könnten: wenn dieser, Prinz, dessen Eigenschafften und erhabene Denkungsart der Welt in die Augen fallen: der die Redlichkeit bei dem stärksten Geiste besitzet, und sie würklich verbindet; wenn **Deutschland** solche Prinzen beständig als seine Kaiser verehrte: dann, dann würde ich sagen: wer kann Kaiserlich und nicht zugleich gut Oesterreichisch sein? Aber — — so lang uns die Geschichte belehren kann — so lang gehe ich von meiner Meinung nicht ab.

* * * *

Des Königes in Preussen Maiestät können wohl gut Kaiserlich; aber niemals gut Oesterreichisch gesinnet sein. Es sei denn in dem Verstande, da wir den gut Oesterreichisch

sterreichisch nennen, der dieses hohe Haus in seinen Befugnissen nicht störet. Aber das ist wieder nicht der Sinn des H. V.

* * * *

Ein Theil des deutschen Nationalgeistes ist dieser: daß die Deutschen niemals eine Zuneigung zu eines Kaisers Hause, das mehr als einen König gab, gehabt haben.

* * * *

§. 19.

Ist der nicht gut Kaiserlich, welcher ein Mistrauen in die Handlungen und Verfügungen des Kaiserlichen Hofes setzet.

* * * *

Oben habe ich erinnert: daß es ganz natürlich gedacht sei: wenn der Kaiser als Mensch, wünschet, seinen Vorfahren nicht so ganz unähnlich zu sein. Die Macht

Macht im Reiche, so wie sie, zu besitzen: Das Ansehen der Kaiser bei sich auch zu empfinden. Der Wunsch kann von Seiten des Kaisers gute Absichten haben. Aber iezt ist er auch schon auf eine Seite gelencket. Die Gesetze, wann die Macht, oder eine andere Gelegenheit dazu kommt, lenken sich mit. Und dann haben wir Unruhen.

* * * *

Nicht halb so mistrauisch würden wir sein wenn **Deutschland** nicht von ie her meistentheils, in Erwählung seines Oberhauptes bei einem Hause geblieben wäre; wenn nicht nach diesen und andern Grundsätzen schon seit Jahrhunderten der Oesterreichische Stamm uns regiret hätte. Auf diese Art dencket ein Kaiser: Das Vorrecht, welches ich erhalte, ist auch für meine Nachkommen.

* * * *

Weniger mistrauisch würden wir sein, wenn nicht eine ohnehin herrschende Macht, unsern

unsern Kaiserthron bestiege. Hätten wir minder mächtige Kaiser: so fielen die Ursachen des Mistrauens gröstentheils weg.

* * * *

Wären die Jahrbücher unserer Voreltern nicht auf uns gekommen: so hätten wir abermals wenigere Ursachen die Handlungen unsers Keisers mit mistrauischen Augen anzusehen.

* * * *

Aber so lange alles dieses sich so verhält, wie es würklich ist: so lang Oesterreich die Kaiserkrone trägt: so lang wird des Mistrauens kein Ende. Und es wird so lang der Oesterreische Stamm blühet, nicht anders werden. Da, nach unserer Verfassung kein anderes Haus in Deutschland in der Verfassung stehet, mit eben dem Ruhm und eben der Ehre, als Oesterreich unser Oberhaupt sein zu können: Da auch Oesterreichs und Deutschlands Wohl so genau mit einander verbunden

ist, daß wahrscheinlicher Weise dieses ohne ienes nicht leicht vollkommen bestehen würde.

Wer verpfuiet deswegen nicht die Worte eines Rebellischen Schriftstellers, eines Schänders der Maiestät, eines, über alle Frechheit und boshafte Verläumdungen sich herausgesetzten **Hippolitus**, wenn er sagt:

„ Sed Elatorum nostrorum stupore & socordia, an malitia, dicam, factum est, ut nec nos meminerimus, nec Patres aut Maiores nostri, ab aliis, quam Austriacis imperatum esse, meminerint. „

* * * *

Verbannet sollte das Mistrauen sein, wenn wir lauter Kaiser hätten, die würdig wären mit Sr. regirenden **Kaiserlichen Maiestät** in eine Klasse gstellet zu werden: oder von denen sich sagen lies, was eine Glossa zur Zeit der Böhmischen Unruhen meldet:

„Man hat kein Exempel daß in Oesterreich die Erzherzogen einmal Tyrannisiret haben und wider Recht die Unterthanen unterdrückt.„

* * * *

Hierhin schläget eine Frage ein: welche im Buche: **was ist Kaiserlich:** aufgeworfen und hinzugesetzet wird, daß manche Deutsche Höfe die Beantwortung immer schuldig bleiben werden.

Es heißt:

„Wann ein Deutscher Kaiser dem kleinsten Stand des Reichs so begegnete, wie unsere Churfürsten, Fürsten und Herrn sich unter einander herum nehmen, wann er nur den hundertsten Theil dessen unternähme, was ein einiger Herr gegen seine Nachbaren und Vettern ausgeübet hat, wann er auf den geringsten Widerspruch den fürchterlich drohenden Ton annähme, wann man an den Zinnen seines Throns die Machtworte

worte låse: Oderint, dum metuant, wann er, als ein Catholischer Prinz, aus Liebe vor seine Kirche, nur einige derer Federn springen liesse, welche an einem unserer Höfe, als ein geladenes Gewehr immer angespannt liegen, um auf den ersten Winck gleich losgedrückt zu werden, wann seine Ministers mit dem Troz und Uebermuth gegen Reichsstånde sich betrügen, als die Diener von diesen sich zuweilen gegen die Person und Amt des Kaisers herausgenommen haben, wann er denen Stånden das zumuthete, was sich diese oft von ihren Mitstånden zumuthen und abtrozen lassen müssen, wann er nicht mit einem Wort der vir bonus, der gute Vater, der milde Kaiser wåre, der zu hundert Sachen, die er rügen könnte und auch wohl sollte, immer wieder die Augen zumacht, der ermahnt, wo er befohlen, der bittet, wo er es heissen könnte, der es mit Langmuth und Gedult zwischen den grossen und kleinen, immer wieder ins gleiche zu legen sucht, der

der inneren Ruhe gar oft seine eigene Rechte und Gewalt aufopfert, der endlich nicht einmal das verlangt, was das Reich als ihm gehörend selbst eingestehet, wie-lange würde ein solcher Kaiser seines Throns, wie lange Deutschland von unaufhörlichen bürgerlichen Kriegen gesichert sein?

* * * *

Das Mistrauen, das gegründete Mistrauen wird das ganze Räthsel auflösen. Wäre der Kaiser beständig vir bonus, iustus & utilis und nicht, wie selbst dieser Gesetzgeber, öfters das Gegentheil, so würde ein Reichsstand die Gewalt des Kaisers gelassener ertragen als die, welche sein Mitstand anwendete. Wir geben Personen ofters den Rang welchen sie nicht vor uns haben. Wir gönnen ihnen die Oberstelle, so lang als sie es für keine Schuldigkeit ansehen. Verlangen sie endlich aber ein Recht daraus herzuleiten: so wird ein Widerspruch von unserer Seite da sein.

Das

Das Ansehen, welches sich Reichsstände gegen einander herausnehmen hat nicht so viel Folgen. Der geringere Reichsstand weiß, daß es Gewalt ist: würde der Kaiser eben das unternehmen, so würde der Reichsstand denken, daß sich der Kaiser dieser Gewalt als eines Rechtes bedienen wolle. Und so ist es ganz natürlich, daß er von der einen Seite die starke Hand lieber fühlet als von der andern.

§. 20.

Hat sich das Erzherzogliche Haus Oesterreich verdienter um das Reich gemacht als dieses um jenes?

* * * *

Gar leicht könnten hier verschiedene Linien, vielleicht in einem gleichmäßigen, vielleicht in einem überwiegendem Verhältniß gezogen werden. Wenig Worte sind genug.

* * * *

Hat Oesterreich dem Reiche beigestanden, so ist es um seines eigenen Vortheiles willen geschehen, und ist letzters hingegen in so viele Hauskriege verwickelt worden. Haben die meisten Glieder des Reiches Oesterreich ihren Flor zu danken: so ist dieses einem wieder alles schuldig. Hat Oesterreich die Regimentslast allein auf sich — — und wer wollte doch daraus ein Vetdienst machen; so hat es den allergrößesten Vorzug, daß sein Stamm die Kaiserwürde zu begleiten die Ehre geneußt.

* * * *

Aus diesem Verdienste wird man also keinen Beweggrund, gut Oesterreichisch zu sein entlehnen können.

* * * *

§. 21.

Wer ist unter den Staatsrechtsgelehrten Kaiserlich: wer nicht?

* * * *

Die Beantwortung dieser Frage hat man besonders in den Vorlesungen über das

Staats-

Staatsrecht. Hier werden wir alle über einen Leisten geschlagen, über den, welchen sich der Herr Verfasser geschmiedet hat.

* * * *

Im **guten Verstande** ist derienige gut Kaiserlich, der des Kaisers Ansehen Deuschlandes Wohlfahrt gemäß achtet und deswegen von den Ständen einen Gehorsam gegen den Kaiser verlanget, so wie ihn der wahre Sinn der Gesetze haben will.

* * * *

Eben so ist auch der **Sprachgebrauch.** Nun findet sich darinn ein grosser Unterschied: daß dies gut Kaiserlich sein zugleich durch gut Ständisch sein kann ausgedrucket werden, nach dem Sprachgebrauche aber schon eine tadelswürdige Gesinnung zum Grunde geleget wird.

* * * *

Im **bösen Sinne** ist ein Gelehrter gut Kaiserlich, welcher ohne einen gewissen Widerwillen der Stände gerechtsame nicht

vertheidigen kann, unserer heutigen Kaiser Gewalt zu sehr nach den älteren Zeiten und nur aus einem Standorte ganz Deutschland abmißt.

§. 22.

Unterschied zwischen Vaterlandsliebe und Kaiserlich gesinnet sein.

* * * *

Wenn es ausgemacht ist, daß das Kaiserliche Ansehen und dessen Erhaltung zum wahren Wohl von Deutschland gehöret: (das ich denn oben behauptet habe und keines Beweises bedarf) so kann man sich Vaterlandsliebe ohne Kaiserlich sein nicht gedenken.

* * * *

Das Kaiserliche Ansehen im Reiche, eine Beobachtung der Gesetze, ein genaues Band zwischen Haupt und Gliedern verwerfen

werfen, heisset also eben so viel, als gegen das Vaterlandes Wohl predigen.

* * * *

Das ist so im allgemeinen ganz gut. Aber laßt uns die Sache etwas genauer zergliedern! Ich setze zum voraus! daß es noch unausgemacht ist: ob eine Monarchische oder Aristocratische Regierungsform die beste sei. Lasset uns annehmen, wie es auch würklich ist, eine gemischete Regierungsart sei die vorzüglichste. Diese ist unstrittig in Deutschland. Jetzt ist die Frage: wie muß die Mischung sein? Soll die Monarchie oder die Aristocratie mehr hervor leuchten? Deutschland ist von Jahrhundert zu Jahrhundert von jener immer mehr abgewichen. Wann hätte man stillstehen sollen? Ist es ietzt Zeit? Soll man die Monarchie noch mehr einschränken? Und hier werden die Gelehrten nicht einig werden.

So läßt sich dann eine Vaterlandsliebe ohne Kaiserlich sein gedencken: wenn man,

um iene zu bezeugen, die Veringerung des Kaiserlichen Ansehens für nothwendig achtet. Der Grundsatz, daß beide — Stücke nicht von einander getrennet werden können, bleibet doch immer stehen.

* * * *

Also kann ein wahrer patriotischer Deutscher auf sein Vaterland Gut und Blut setzen und doch zu dessen Wohlfahrt, aus Ueberzeugung das Kaiserliche Ansehen nicht für nöthig achten.

Auch kann das Betragen eines und des andern Kaisers, den, der vorher Kaiserlich gesinnet war, auf andere Gedanken und dazu bringen: daß er die Gerechtsame der Stände mit einer solchen Aufführung nicht reimen kann.

* * * *

Besonders kann sich auch Vaterlandsliebe ohne Kaiserlich sein alsdann an den Tag legen, wenn die Aufrechthaltung des

Reiches Gerechtsame und Ehre gegen Auswärtige zu befürchten ist.

§. 23.

Kann der, welcher nicht gut Kaiserlich ist, doch wünschen mit dem Kaiserlichen Hofe gut zu stehen.

* * * *

Unrichtig ist der Schluß, man hat es von ie her für nützlich angesehen mit dem Kaiserlichen Hofe zu stehen: also war alles gut Kaiserlich.

Nicht immer lassen sich die Absichten errathen. Um meines Vortheiles Willen kann ich dem Kaiserlichen Hofe schmeicheln und würklich wünschen, mit demselben gut zu stehen: und doch dessen Gewalt, um die Meinige desto mehr benutzen zu können, gern vermindert haben.

§. 24.

§. 26.

Allgemeine Beantwortung über die Frage: ob die Stände von ieher gut Kaiserlich gewesen sind.

* * * *

Gut Kaiserlich habe ich denienigen genennet, der das Kaiserliche Ansehen aus einem wahren Eifer zu befördern oder zu erhalten suchet.

Also ist ein Reichsstand gut Kaiserlich, der des Kaisers Gerechtsamen keinen Abbruch thut; der sich nicht anmasset, was des Kaisers ist, und von seiner Ständischen Obliegenheit frei zu machen, sich bemühet.

* * * *

Von der Würkung läßt sich auf die Ursache schlüssen.

* * * *

Ein-

Einzelne Handlungen können keine Gesinnungen verrathen. Ein Reichsstand kann Kaiserlich dencken oder auch thun, als wenn er so dächte; deswegen ist das Ganze noch nicht gut Kaiserlich. Hundert können dagegen anders denken und handeln. Ist also der Deutsche überhaupt von ie her für das Kaiserliche Ansehen eingenommen gewesen? Wären es die Stände überhaupt und im Ganzen betrachtet! Nein.

* * * *

Ich schlüsse also. Wenn die Deutschen Reichsstände von den ältesten Zeiten, besonders von dem zehenden Jahrhundert an, gesuchet haben ihr Ansehen zu vermehren: wenn sie alle Mittel dazu angewendet, auch dasselbe würcklich vermehret und dadurch nicht nur den Grund zum Sturz der Kaiserlichen Macht geleget, sondern auch wahrhaftig gestürzet haben: so muß folgen: daß, wenn gleich hundert Stände dem

Kaiser

Kaiser schmeichelten, dennoch kein einziger iemals gut Kaiserlich gewesen sei.

Der Beweiß ist die Landeshoheit. Dieser Schluß kann, so wie mich dünket, nicht trügen. Laßt einen oder den andern Hof immer gut Kaiserlich gewesen sein: so hatten die Kaiser entweder nöthig diesen in einer, für sie vortheilhaften, Gesinnung zu erhalten, um ihn gegen andere benutzen zu können: oder der Reichsstand wuste, daß er seinen eigenen Vortheil dadurch erhielte: u. s. w.

§. 25.

Wer ist gut Ständisch und nicht gut Ständisch.

* * * *

Gut Ständisch ist derienige, welcher der Stände gesetzmäßiges Ansehen billiget, nicht zu viel von den alten Zeiten redet, sie nicht zu absoluten Unterthanen vom Kaiser macht, sondern erwäget: daß ein

ein Reichsstand zugleich ein Unterthan eines Ganzen ist, von welchen er einen Theil vorstellet, folglich auch das Lehnsvertrags- und Unterthansbands wohl zu unterscheiden und zu verbinden weiß.

* * * *

Im **bösen Sinne** heißt gut Ständisch, die Reichsständischen Gerechtsamen zu hoch treiben, ihnen mehr beilegen, als aus dem Begriffe der Landeshoheit fliesset, auf Mittel denken, dieselbe unabhängig zu machen, und was ihrer Freiheit entgegen ist, es sei gesetzmäßig oder nicht, einzuschränken, ja wohl ganz aus dem Wege zu räumen, und endlich mit bösen Augen die Gewalt des Kaisers, welche er über die Stände nach den Gesetzen ausübet, ansehen.

* * * *

Fast nimmt der Sprachgebrauch die letztere Beschreibung an.

§. 26.

§. 26.

Allgemeine Beantwortung der Frage: ob die Deutschen Kaiser gut Ständisch gewesen sind.

* * * *

Wenn man zum Grunde setzet: daß ein ieder Regent sein Ansehen erhalten wissen will: mithin alle Mittel anwendet um diesen Endzweck zu erreichen: wenn man erwäget: daß Deutschland seit Jahrhunderten auf dem gesalbeten Haupte seiner Könige zugleich den Glanz der Römischen Kaiserwürde gesehen hat; wenn man in die ältere Zeiten zurückgehet und sihet, daß Deutschlands Regirung zuweilen nicht weit von einer Monarchischen ist entfernet gewesen, und aus der Geschichte weiß, daß die Hoheit der Stände nach und nach gewachsen ist, und heutiges Tages der Maiestät nahe kömmt: so folget, daß der Kaiser, welcher einen oder den andern Fürsten viele

le Freiheiten verlihen, ihn auf alle Art und Weise erhoben, ia der allen Reichsständen günstig zu sein geschienen hat, deswegen noch nicht gut Ständisch gewesen ist. Die Beweggründe müssen den Ausschlag geben. Er kann zu einem solchen Betragen durch allerhand Umstände sein genöthiget worden.

* * * *

Vielmehr läßt sich der allgemeine sichere Schluß machen, daß kein Kaiser gut Ständisch gewesen ist: es müste denn seinem Hause in der Zukunft zugleich zuträglicher gewesen sein.

§. 27.
Betrachtung über das Ständisch sein durch verschiedene Jahrhunderte.

Hiermit werde ich die Frage:

Waren die Stände iederzeit Kaiserlich gesinnet?

verbinden können.

* * * *

§. 27, 1.

Einschlagende Merkwürdigkeiten im zehenden Jahrhundert.

* * * *

Mitten unter den Unruhen, welche zur Zeit **Ludwig** des Kindes, die Ungarischen Einfälle verursacheten: herrschete doch Uneinigkeit im **deutschen Reiche**. Die Stände vermehreten ihr Ansehen und Gewalt, wovon unter andern, die, zwischen Graf **Adelbert**, zu **Babenberg** und Graf **Konrad** im **Hasgau**, entstandenen heftigen Unruhen zeugen. **Regino** nennet diesen Vorfall **Bellum**.

* * * *

Konrad I. setzete sich die **Carolin**gische Regierung zum Muster vor und konnte der Stände Gewalt nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Aber es empöreten sich auch gegen ihn die Herzogen in **Baiern**, **Schwaben**, **Lothringen**

und

und Sachsen: so daß ersterer gar zu den Hungarn entwich. Und von letzteren heißt es:

»Conradus, quondam Dux Francorum ungitur in Regem, penes Ottonem tamen summum semper & ubique vigebat imperium.»

Otto, welcher die Ursache der, auf Konrad ausgefallenen Wahl, ware **Ottos** Sohne, dem Herzog **Henrich** von Sachsen, riethen diese so gar: daß, wenn der König ihm die väterlichen Würden und Güter nicht freiwillig überlassen wollte, er Gewalt brauchen mögte. Dieses Beispiel kann, neben hundert andern, den, von dem H. V. des **Nationalgeistes** angeführeten, beiden Schwäbischen Grafen entgegen gesetzet werden.

* * * *

Von **Henrich** I. Zeiten mag einsweilen das Gespräch, welches er mit dem Bairischen gegen ihn, unter andern, sich

auflehnenden Herzog Arnulph / gehalten hat, zeugen. Wir werden es hinten noch einmal nöthig haben.

„ HAINRICUS (I.) —— Boiariæ fines cum exercitu petit. E diverso ARNULPHUS intrepidus procedit. Ubi in conspectum utraque acies, iam dimicaturæ steterunt, HAINRICUS caduceatorem cum mandatis præmittit, qui denunciaret: interesse Reipublicæ, ut ARNULPHUS solus cum solo, COMMUNIS *salutis* causa, de *summis* UTRIUSQUE *rebus* secreto colloquatur. Non respuit conditionem ARNULPHUS, amboque Duces, — — ad colloquium venerunt, priorque HAINRICUS: Non Te tam barbarum, inquit, aut imperitum Religionis nostræ existimo, quin plane intelligas, Regem non à fortuna temere dari, nec à fatis imponi, sed à supremo Cœli Numine constitui: Cuius mandato qui

qui non facit, is haud dubie coelo, naturæque repugnat. Senatus, Proceres, Populus, Plebs, quæ multorum capitum bellua eſt, me Regem, uno omnium conſenſu declararunt. Si Senatus Populusque francus me hoc faſcelevarit, Tibique hoc oneris impoſuerit, libens ceſſero, libentiſſime Tibi paruero. Atque ut aperte tute ſentias, quam nihil ninus mihi cordi *quam dominandi libido* ſit, non ſolum Boioariæ Regnum locupletisſimum: Nariſcos, Alemannos, — — verum ſacratarum ædium quoque, opum eccleſiaſticarum — — omnium curatorem Te eſſe iubeo, & Patronum — — modo nomen Regis inutile abdicato. Cuncta alia Tibi habito. Quid num aliud Tibi ſis? — — Quo circa Principes, absque cunctatione, dextris datis, *pacem* faciunt.

* * * *

Otto I. hat zuweilen seine Macht in Deutschland gezeiget. Doch war er sonsten gut Ständisch im weitläufftigen Sinn. Es sei nun, daß es aus einem Staatsfehler, oder wegen der, gegen auswärtige angewendeten, Macht, oder aus einer wahren Liebe und Zutrauen zu den Herzogen, geschehen ist. Die erste und zwote Ursache sind wahrscheinlicher; da er in anderen Fällen seiner Gewalt sich gar wohl bedienet hat.

Destoweniger gehorcheten ihm die Stände. Viele Herzogen lehneten sich gegen ihn auf. So gar machten sie ein Bündniß mit dem Könige in Frankreich gegen ihren Kaiser.

* * * *

Otto II. machte sich durch seine Gewalt, die er zu verschiedenen malen gegen die Reichsstände ausgeübet hatte verhaßt.

* * * *

Sein

Sein Nachfolger suchete die Kaiser älterer Zeiten nachzuahmen. Dies merkten die Stände und führeten grosse Beschwerden. Die Gewalt der Stände nahm immer mehr zu. Also war das zehende Jahrhundert im ganzen nicht gut Ständisch und nicht gut Kaiserlich.

§. 27, 2.

Merkwürdigkeiten im eilften Jahrhundert.

* * * *

Unter dem teutschen und frommen Heinrich II. erhielte die Geistlchkeit wichtige Stücke. Nicht aus einem Eifer für das Aufnehmen der Stände, sondern seiner Neigung ein Genüge zu leisten.

* * * *

Der oben angeführte Satz: Daß die Deutschen das Ansehen desienigen Hauses,

aus welchem sie eine geraume Zeit ihre Könige gewählet hatten, niemals zu befördern suchten, hätte vermuthen lassen: Daß sie nach der Wahl Konrad II., mehr auf der Kaiserlichen Seite gestanden hätten. Aber dem ungeachtet vertheidigten die mächtigsten Herzoge ihre Gerechtsame gegen das Kaiserliche Ansehen und dessen Folgen.

* * * *

Heinrich III. wollte wieder auf dem alten Fus die Reichsstände beherrschen. Er vergab die Herzogtümer nach Gefallen. Er setzete sich gegen das Ansehen der Reichsstände. Die er besonders drückte, empöreten sich. Doch gieng es noch ziemlich ruhig zu.

* * * *

Aber nun kommen wir an einen Zeitpunkt, der Deutschland eine ganz andere Gestalt und fremde Verfassung gegeben

hat:

hat: an die fünfzigjährige Regierung des von so vielen Seiten geschilderten Kaisers, **Heinrich** des vierten. Lasset uns bei denselben etwas länger stehen bleiben, weil dieser Zeitpunkt vieles erläutern wird.

* * * *

Dieser Kaiser war übel erzogen. Er hatte für die Befugnisse der Stände böse Absichten. Die Worte des LAMBERTI SCHAFFNABURGENSIS verdienen hier eingerücket zu werden.

» Rex machinari coepit — ut omnes Saxones & Thuringos in servitutem redigeret & praedia eorum fisco publico addiceret. Cavebat tamen, ne consilium hoc immature vulgatum, & effectu careret & principibus Regni iustae murmurationis caussam praeberet. Itaque secretum cum Rege Danorum colloqium facit & cum eo magna quadam parte Saxoniae

pacifcitur, ut in conficiendis rebus; quas animo agitabat, auxilio sibi foret.»

Diesen Vorsatz würden die Preußischen Schriftsteller gewiß auf unsere Zeiten angewendet haben.

Der Kaiser wollte den Sachsen ihre alte Rechte nehmen. In Ansehung des Thüringischen Zehendens handelte er partelisch aus Privatabsichten. Mit den Herzogtümern Baiern und Sachsen verfuhr er zu despotisch.

Was waren die Folgen?

* * * *

Eine fast allgemeine Empörung von Erzbischöffen, Bischöffen, Herzogen, Markgrafen 2c: Alle andere Reichsstände sahen misvergnüget. Ja so gar die, welche sonst gar keinen Theil an den Unruhen hatten, billigten den Widerstand; um der Deutschen Freiheit willen. Es gab Friede.

de. Der König brauchte abermals Gewalt, und der Aufstand war wieder da. Unaufhörliche Kriege. Die Sachsen sagten ihm:

» Sacramento se ei fidem dixisse. Si — — suum cuique ordinem, suam dignitatem, suas leges tutas inviolatasque manere pateretur. »

* * * *

Die Päbste masseten sich eine unerlaubte Gewalt an. Sie handelten auf eine gottlose Art mit dem Kaiser. So bald er in den Bann kam: so bald fielen die Stände von ihm ab. Keine Reichsversammlung konte unter ihm mehr zu Stande gebracht werden. Sie waren zufrieden: daß der Pabst eine veranlassete, auf welcher vermuthlich ihr König verdammet werden sollte. Sie regeten sich nicht, da der Kaiser nach Rom eilete dem treulosen Pabst, gleich einem Sclaven, um Vergebung zu bitten.

bitten. Die Italiäner waren Kaiserlicher gesinnet. Diese trieben den Kaiser an: daß er den Pabst aufs neue verachtete. Feuer war in ihrer Rede.

* * * *

Ich würde die Deutschen Reichsstände, wegen diesen Gesinnungen, mehr, als ie bei einer Gelegenheit geschehen kann, tadeln: wenn nicht fast alle Deutsche vorher schon wären misvergnüget gewesen, und also den Bannstrahl als ihre Hülffe angesehen hätten; wann nicht der Kaiser an den Unruhen wäre Schuld gewesen. Auch er hatte schon die Sachsen bei dem Pabste verklaget

* * * *

Wer siehet nicht: daß unter diesen Umständen die Gewalt der Stände auf das höchste muß gestiegen seyn?

* * * *

Also

Also waren die Stände im eilften Jahrhundet nicht Kaiserlich und die Kaiser nicht Ständisch.

§. 27, 3.

Merkwürdigkeiten aus dem zwölften Jahrhundert.

„ HENRICUS (V) totum imperium ita in brevi suae subiecit ditioni, ut & omnes in Romano orbe positi subiectionis iugum humiliter portarent, & vicini *dominationem* eius suspectam habentes metu abrigescerent. Tantus timor principes invaserat, ut nullus rebellare auderet, vel rebellans cum maximo damno sui vel etiam vitae detrimento in gratiam eius rediret. „

Sein Feuer lies nicht zu: daß die Stände ihre hergebrachte Gerechtsame behalten sollten. Er setzete Geistliche und Welt-

Weltliche unverhört gefangen. Er setzete sie ab und nahm ihnen ihre Länder. Er zog die Reichsgüter, welche er, um sich gegen seinen Vater setzen zu können, veräussert hatte, wieder ein. Sein Tod verhinderte, daß er nicht gantz Deutschland mit harten Geldauflagen beschwehrete. Die Stände sahen eine geraume Zeit still zu oder getraueten vielmehr nicht Gewalt zu brauchen.

* * * *

Endlich brachen viele Fürsten und Grafen plötzlich auf. Sie stelleten die stärckesten Armeen in das Feld und widersetzeten sich dem Kaiser. Sie liferten ihm das grosse Treffen in dem so genannten Welpherholze und trugen den wichtigsten Sieg davon. Der Kaiser muste ihnen ihre Freiheiten bestättigen unv seine Schärfe in ein gelinderes Regiment verwandeln.

Die Gewalt der Stände, besonders der Herzogen, wuchs immer mehr.

* * * *

Lotharius versprach bei seiner Erhebung viel, und hielte wenig; obgleich sonsten sein Patriotismus einer der stärksten gewesen sein soll. Dem Pabst machte er seine Erhebung bekannt, und lies sich, auf die gepriesene Art, **Deutschland** zur heiligen Ehre, die Römische Krone aufsetzen.

* * * *

Bei der Wahl **Konrad** III. konnte man den rechten Nationalgeist der Deutschen Fürsten kennen lernen. Herzog **Henrich** in **Baiern**, der mit der Hoffnung zur Krone sich schon ganz gewiß schmeichelte, ward, wegen seiner **grossen Macht**, vorbeigegangen. Die Stände befürchteten eine Vermintetung ihrer Gerechtsame und Freyheit. Die Wahl fiel auf den Schwäbischen **Konrad**.

Dieser Kaiser, wollte aus Vaterlandsliebe nicht einmal seinem eigenen Sohne, weil

weil er noch zu iung war, das Kaiserthum gönnen.

* * * *

Friedrich I, welcher vorzüglich von vielen bösen und von vielen guten Eigenschafften belebet ward, sahe zurück auf die Thaten und die Macht Carls des Grossen. Seine Herrschsucht war eine seiner stärksten Neigungen. Und ob er gleich sich selbst an die Gesetze wollte gebunden wissen: so wurde diese Richtschnur doch nicht selten ausser den Augen gesetzet. Er behandelte die Stände zuweilen noch gar zu verächtlich. Mit Heinrich dem Löwen verfuhr er nicht gesätzmäßig.

Daher die Unruhen an verschiedenen Orten. Heinrichs des Löwen Macht war des Kaisers gleich. Deswegen dieser ihm auch eine Zeitlang gute Worte gab. Die öftere Abwesenheit des Kaisers veranlassete neue Unruhen, Die Stände

schaffeten sich selbst recht. Gegen des Kaisers ausgeübte Gewalt gründeten sie sich auf ein Reichsherkommen.

Dieser Kaiser hat besonders die Staatsmaxime eingeführet, daß die Reichsstädte müssen erhalten sein.

* * * *

Sollte wohl das Betragen **Heinrichs** VI, da er den Reichsständen eine völlige Erblichkeit oder gar eine Freiheit vom Lehensband hat zustehen wollen, ein Ständisch sein anzeigen? Nimmermehr. Er that es nur um seines eigenen Hauses willen und um die Freiheit der Stände nachgehends desto besser bezämen zu können. Er verfuhr mit den Reichsständen noch allzugrausam. Nach seinen geheimen Absichten und seinem Vortheile maß er alles ab: **Heinrich** den **Löwen** suchte er nebst seinem Prinzen völlig niederzuwerfen, und handelte hierbei nicht allzu treu. Er war bemühet die Gewalt an-

derer Stände einzuschränken und wollte despotisch regieren. Daher die Unruhen und das Murren der Stände.

Der Deutschlands Ehre nachtheiligen Krönung ungeachtet, ist **Heinrich** dem Pabste mit gutem Muthe entgegen gegangen. Die Geistlichen Fürsten waren auf des Pabsts Seite.

* * * *

Das zwölfte Jahrhundert wird nach den erzählten Umständen von dem Deutschen Nationalgeist im geringsten nicht abgehen.

§. 27, 4.

Merkwürdigkeiten im Dreizehenden Jahrhundert.

* * * *

Von **Philipp** / dem Schwäbischen Kaiser ist nichts zu sagen: Da ein Theil Deutschlandes ihm, der andere

aber

aber **Otto** von **Braunschweig** anhieng. Nur dieses: daß eben dadurch die Stände sich theileten, und ein Theil dem Pabst folgete, der andere nicht.

* * * *

Von **Friedrich** II. bis auf **Rudolph** II. ist wohl nichts ganz bestimmtes zu behaupten. Nur folgende Sätze sind als historisch gewiß anzunehmen

Die Reichsstände haben ihre Gewalt immer weiter auszudehnen gesuchet, und zu dem Ende die Bannflüche der Päbste nach ihren Absichten benutzet, zu andern Zeiten aber diesen hochmüthigen Bischöffen sich getrost entgegen gesetzet und ihre Vorrechte behauptet.

Noch wurden die Stände zuweilen ungewöhnlich hart behandelt, das zu den Unruhen Anlaß gegeben hat. Könige und Gegenkönige sahe man gegeneinander zu Felde ziehen, und die Kaiser waren in vie-

len Fällen genöthiget, gelinder zu verfahren. Alles dieses benutzten die Stände.

* * * *

Friedrich, von der besten und von der heßlichsten Seite geschildert, hatte mit den Kreutz- und besonders mit den Römerzügen so viel zu thun, daß er sich um Deutschlands innere Verfassung fast nicht bekümmern konnte.

Die Päbste sucheten die Stände gegen ihn aufzuhetzen, erhielten aber von einigen derselben die patriotsche Antwort:

„Non esse sui iuris Imperatorem substituere, sed tantum electum à principibus coronare.“

Einige waren anderen Sinnes. Die Würkungen zeugeten von der Ursache. Seine Söhne, **Heinrich** und **Konrad** regireten noch mit einem gewissen Ansehen in ihres Vaters Abwesenheit, und hatten manchen Aufstand beizulegen.

Kon-

Konrad IV, ob er gleich von allen geliebet ward, mußte doch erfahren, daß, als er seine Macht zeigen wollte, viele gegen seine Gewalt sich setzeten.

* * * *

Nun stiegen Könige und Afterkönige auf. Das eine deutsche Volk hieng diesem, das andere ienem an. Die Päbste mischeten sich, nach ihrer Gewohnheit, als ungebätene Gäste in die Händel. Während dem so genannten grossen Zwischenreich ward der Grund zum Sturtz des Kaiserlichen Ansehens vollends geleget. Ein ieder Reichsstand war Herr in seinem Lande, und konnte handeln ohne Rechenschafft zu geben. Man sahe die grössesten Bündnisse. Das Recht bestund in den Waffen. Die an Deutschland verbundene Völker setzeten sich in die Freiheit. Die mächtigeren Stände sucheten die geringeren zú unterdrücken. Welche Folgen muß diese Verwirrung gehabt, und wie muß es

da wohl um das Kaiserlich sein ausgesehen haben? (Denn der Begriff vom Kaiserlich sein läßt sich auch in Deutschland gedencken wenn es kein Oberhaupt hat.) Die Stände wurden an die unumschränkte Herrschafft gewöhnet. Ihre Hoheit stieg von Tag zu Tage. Keiner wollte von seinem erworbenen Besitze verdrungen sein.

* * * *

Unter diesen Unruhen ward **Rudolph** von Habsburg erwählet. Ein tapferer und kluger Herr. Seine Hauptsorge gieng dahin: daß das **deutsche Reich** wieder in seinen vorigen Ruhestand mögte gesetzet und das Kaiserliche Ansehen aufgerichtet werden. Hierbei konnte der Kaiser unmöglich ständisch und die Stände niemals Kaiserlich sein. Die meisten hatten vom Reiche etwas abgerissen. Dieses fahren zu lassen — — was thut der Eigennutz nicht? Unterdessen sollte es doch wieder herbei. Wer mag den Wider-

stand

stand erzählen, den **Rudolph** erfahren muste?

Sein eigen Haus bereicherte er durch die offen gewordenen Reichsgüter. Dies verursachte **Neid, Misgunst, Mistrauen und Wiederstand.**

Die Stände erhielten sich dem ungeachtet in ihrem Ansehen. Die Veräusserungen, welche ohne der Kurfürsten Einwilligung geschehen waren, wurden vernichtet. Die Kaiserliche Gerichtbarkeit konnte in der Stände Landen nicht so schlechthin mehr ausgeübet werden.

* * * *

Hatte sich Rudolph um das Reich verdient gemacht: so waren die Deutschen doch für sein Haus nicht eingenommen. **Adolph** ward erwählet.

* * * *

Adolph, der, gegen seine Verdienste so unglückliche Kaiser, konnte wenig

nig ausrichten. Von den Gesinnungen der Stände läßt sich schon daraus, daß sie keinen mächtigen Kaiser verlangten, ein sicherer Schluß machen. Bei dem Meisnischen oder Thüringischen Kriege wollten die Unterthanen lieber ihrem Fürsten getreu bleiben, als dem Kaiser Folge leisten.

* * * *

Das dreizehende Jahrhundert verrieth des Kaisers, so wie der Stände, alte Gesinnungen. Ja sie vermehreten sich von Tag zu Tag, so, daß mit **Rudolph** in Ansehung dieses Nationalgeistes ein neuer Zeitpunkt kann angefangen werden.

* * * *

§. 27, 5.

Merkwürdigkeiten aus dem vierzehenden Jahrhundert.

* * * *

König **Albert** I. war den Ständen ein immerwährender Verfolger, ein un-

unrechtmäßiger Unterdrücker ihrer Freiheit. Ein unersättlicher Geitz wollte alles an sich ziehen, es geschehe mit Recht oder mit Unrecht.

Sein ungestümes Betragen verursachete nichts als Widerstand. Sein Geitz war die Grundlage zu dem Schweitzerischen Bunde, und eine kalte Denkungsart belebte die Stände gegen ihn. Um seines eigenen Vortheils Willen lies er gerne des Reichs Gerechtsame fahren.

* * * *

Unter **Heinrich** und **Ludwig** herrscheten die vorigen Gesinnungen. Jener hatte etwas mehr Hochachtung. Dieser suchete besonders sein Haus zu bereichern. Die Händel mit den Päbsten verriethen bald die patriotischen Gesinnungen der Stände, bald legten sich diese wieder. Von der Kurverein wird sich unten reden lassen.

* * * *

Wer konnte wohl unter Karl IV. Kaiserlich sein? Unter einem Kaiser, der nur auf die Erweiterung seines Böhmens bedacht war, die Wohlfahrt des Deutschen Reiches nicht besorgete; die Domainen veräusserte, von Demuth gegen den Päbstlichen Stuhl belebet war.

Die Reichsstädte, mit welchen er gar artig verfuhr, setzeten sich seinen Unternehmungen entgegen. Er verdiente keine Achtung.

* * * *

Noch weniger aber der brave Nachfolger, mit Namen, Wenzel. Ich schweige von ihm und ziehe aus allem diesem den Schluß für das vierzehende Jahrhundert.

§. 27.

§. 27, 6.

Merkwürdigkeiten im fünfzehnden Jahrhundert.

* * * *

Rupert war den Ständen nicht ganz abgeneiget. Es sei nun aus Furcht, oder aus einem andern Grunde geschehen. Unter ihm schwungen sich die Stände vollends empor. Den Kurfürsten muste er ihre Gerechtsame bei der Wahl bestätigen. Die meisten waren nicht Kaiserlich gesinnet, wovon die vielen Bündnisse und mancher Aufstand zeügeten.

* * * *

Von **Sigismunds**, **Alberts** und **Friedrichs** Zeiten wird unten geredet werden.

§. 28.
Betrachtung über das vorhergehende.

* * * *

Aber was habe ich durch alle diese kurzen Erzählungen erlanget? Vielleicht habe ich nicht als ein patriotischer Deutscher geredet. Vielleicht habe ich das böse Herz unserer Vorfahren geschildert und verdiene also einen strengen und gerechten Tadel.

* * * *

Was ich angeführet habe, sind keine neue Warheiten. Ich habe sie so genommen wie sie bei den meisten Geschichtschreibern zu finden sind. Sie werden von niemand mit Grunde widersprochen. Mithin wird mich der Vorwurf nicht mehr als alle andere, welche eben das, nur in einer andern Verbindung gesagt haben, treffen können. Und ist es wohl tadels-

würdig, wenn wir Wahrheiten vortragen?

* * * *

Sollen wir seit Carls V. Zeiten erst angefangen haben das Ansehen des Kaisers nichts zu achten, und frei regiren zu wollen: so ist es uns würklich relativisch eine geringere Unehre, wenn wir den Gesinnungen unserer Väter gefolget sind: als wenn diese vollkommen patriotisch, vollkommen gesetzmäßig, und wir iust nach den gegentheiligen Grundsätzen gehandelt hätten.

§. 29.

Folgerungen aus dem vorhergehenden §. 27.

Aus den obigen Betrachtungen wird nun, ohne zu erröthen und ohne ferneren Beweiß folgendes hergeleitet werden können.

I. Noch

I.

Noch nie hat der Deutsche eine vollkommene Ehrfurcht, mit einem besonderen Gehorsam verbunden, für Deutschlands allgemeines Oberhaupt gehabt.

II.

Die vorgesetzten des Volkes genossen jederzeit ein grosses Ansehen bei denen, die ihnen untergeben waren.

III.

Diese Oberhäupter waren zum Theil die, welche besonders in den neueren Zeiten den König wählten, und dadurch ein Ansehen bei demselben erhielten.

IV.

Die Könige mußten sie sich auf alle mögliche Art zu verbinden suchen und doch

V.

dahin trachten: daß sie ihnen nicht zu mächtig wurden.

VI.

Dieser Grundsatz ward mehr eingesehen, da die Macht der Stände schon zu hoch zu steigen anfieng.

VII.

Die Gewalt der Stände war nicht alsobald gesetzmäßig, sondern nur durch das Herkommen bestättigt.

VIII.

Dieses Herkommen konnte zweifelhaft und dem Kaiser eine Gelegenheit sein, seine Macht immer wieder hervor zu suchen.

IX.

Die Gewalt der Stände nahm nach und nach zu.

X.

Folglich müsten die Kaiser ohne Aufhören gegen die ausgedehnte Macht der Stände streiten.

XI.

Diese wollten ihre Gerechtsame erhalten und konnten deswegen niemals für den Kaiser und sein Ansehen in Deutschland eifern, vielmehr

XII.

immer trachten dasselbe zu vermindern. **Man kan getrost noch weiter schlüssen.**

XIII.

Die Unruhen mit den Päbsten, der Zusammenhang mit auswärtigen Völkern, die Wahlgedinge, die Trennung in dem Religionswesen ꝛc. ꝛc. begünstigten das Vornehmen entweder des einen oder des andern Theiles.

XIV.

Wer wird denn mit Grunde widersprechen können, wenn ich behaupte: daß in Deutschland ein beständiges Mistrauen zwi-

zwischen Kaiser und den Reichsständen unter sich geherrschet und sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

XV.

Die Kaiser haben sich nicht immer patriotisch betragen.

XVI.

Es läßt sich patriotische Vaterlandsliebe gedenken, die sich bei den Deutschen Reichsständen gegen Auswärtige in Ansehung des Kaiserlichen Ansehens äussert; wenn man diese gleich in dem Reiche selbst zu hemmen suchet.

§. 30.

In dem Buche; was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich: ist verschiedenes von einer andern Seite vorgetragen. Es wird deswegen dem Zwek meiner Schrift gemäß sein, wenn ich über einige Sätze meine Gedan-

ken eröffne. Es sind Zweifel, deren Auf-
lösung ich mit Vergnügen annehme. Sie haben keinen andern Entstehungsgrund als weil wir, gegen unsere alte Deutschen, so böse Gesinnungen haben sollen. Nichts als die Liebe zur Wahrheit.

* * * *

Ich werde nur die ersten Blätter in dem theoretischen Theile für mich nehmen, weil theils diese nur in meine vorgetragene Sätze einschlagen, theils die practische Abhandlung oben ist berühret worden, theils ein Verfasser, wegen einigen Wahrheiten, die uns misfallen, nicht alsobald aller Orten anzugreiffen ist.

§. 31.

Besondere Anmerkungen über das Buch: Was ist gut Kaiserlich und nicht gut Kaiserlich.

* * * *

So alt als des Reichsadler zwo Köpfe hat / haben wir, troz den Engelländern Roialisten und Republicaner / so gut, wie sie, von allen Zeiten / unsern Whigs und Torys / und wann das Deutsche Blut in rechte Jährung kame / hatten wir zwar keine Hüte und Mützen / welche Ehre noch zur Zeit den Schweden allein geblieben / aber / was noch mehr als Hut und Mütze war / Union und Ligue.

Wenn gleich noch darüber gestritten wird: ob der Reichsadler mit zween Köpfen nicht älter, als Kaiser Karls V.

Zeiten sei: wenn gleich **Max** der erste schon hat hören müßen: er mögte doch ein solches Ungeheuer abschaffen: so sihet der H. V. doch wahrscheinlicher Weise auf die Regierung **Karls** V.

Hier nahm **Union** und **Ligue** ihren Anfang. Und mit diesen Worten sollen wir **gut Kaiserlich** und **nicht gut Kaiserlich** verknüpfen.

Wenn dieses gewiß ist: so muß ich euch, ihr Protestanten, unglücklich nennen. Euch muß ich beklagen. Ihr seid die, die den Grund zum Verderben des Deutschen Reiches geleget haben. Die ihr mithin noch den Sturz deßelben bewürken könnet.

Laßt uns doch die wahre Beschaffenheit der Sache etwas näher entwickelen.

* * * *

Aus dem obigen §. 27. wird wenigstens dieses als gewiß erhellen: daß die Deutschen gegen die Gewalt der Kaiser, wenn sie auch rechtmäßig ist angewendet, aber, nach der iedesmaligen Freiheit, zu hoch ist getrieben worden, sich beständig wiedersetzet haben. Da, wo noch eine Religion herrschete, war der Deutsche überhaupt nicht Kaiserlich.

Sollten nun die protestandischen Stände des Kaisers Befehle geduldig annehmen, welche die Ausrottung ihrer Religion zum alleinigen Entzweck hatten. Nein: Sie musten sich nothwendig diesen Befehlen widersetzen. Sie waren ungerecht. Folget aber wohl hieraus: daß die Protestanten nicht gut Kaiserlich gewesen seien? Nimmermehr. Gut Kaiserlich heißt ia derienige der des allgemeinen Oberhauptes gesetzmäßiges Ansehen vertheidiget. Welchen Gehorsam würde der Kaiser von denen, in den ersten Zeiten weit gottesfürchtigeren Protestanten, zu

erwarten gehabt; wie willig würden sie sich unter seinen Schutz begeben haben, wenn er gesetzmäßig verfahren wäre!

Sollte **Union** das nicht Kaiserlich sein ausdrücken: so nimmt der Herr **Verfasser** diese Redensart in seinem ganzen Buche im bösen Sinne. Dann wird er aber doch von keinem deutschen Blute fordern; daß es Kaiserlich sein solle. Und die patriotischen Absichten des H. V. rathen mir, seine Meinung besser auszulegen, als sie durch den übel angewendeten Gebrauch dieser zweier Worte scheinen mögte.

* * * *

Union und Ligue dauret in gewissem Verstande noch heutiges Tages. Die Protestanten flehen des Kaisers Schutz hundertmal an und vielmal ganz vergeblich. Sollte also Ligue gut Kaiserlich ausdrücken: so ist mein Losungswort und eines ieden Patrioten: nimmermehr **Kaiserlich.** Aber das sei ferne.

* * * *

Von

Von den ganz alten Zeiten trifft uns keine Betrachtung mehr; das Bild eines Kaisers/ der *qua caput mundi regit orbis frena rotundi*, ist nur noch gut die Portraite im Crönungs-Speis-Saal zu Frankfurt am Main auszufüllen. Wir können ihn nicht mehr von Rom holen/ sondern müssen ihn in Deutschland suchen/ zu einer Zeit/ wo er schon Reichsstände um sich hatte/ und diese nicht mehr blosse Hofämter/ sondern schon Fürstenthümer und eigenthümliche Lande besassen Freilich ist ein solcher Kaiser nur im Bilde zu finden. Wenn hat er denn ie in Deutschland geherrschet, der Kaiser, der qua caput mundi regit orbis frena rotundi. Auf der göldenen Bulle? Gut. Da kann er noch heutiges Tages sein.

* * * *

Wann haben wir Deutsche einen Kaiser von Rom geholet? Hat er sich nicht im-

mer nach deutschen Sitten, nach deutschen Gewohnheiten zu richten gehabt? Sollte man wohl billigen, wenn Max. I. von Justinian/ als von seinem Vorfahren am Reiche/ redet?

* * * *

Stände hat der Kaiser iederzeit um sich gehabt. Und was sie in den älteren Zeiten vermocht haben: davon kann uns die deutsche Geschichte belehren. (sih. §. 27.)

* * * *

Wenn aber auch die Reichsstände nicht iederzeit gut Kaiserlich gewesen sind: so brannte doch der Name: Vaterland. Ein Deutscher Fürst wagte alles/ wenn er wagte den allgemeinen Reichsschlüssen sich offentlich zu widersetzen/ sich darüber an auswärtige zu hängen oder unter den Ständen selbst Parthien zu machen. Die sehr demuthigende persöhnliche Strafen ungehorsamer

Stände

Stände sind bekannt / und einige mächtigere / die es mit Gewalt durchzusetzen glaubten / müßten es mit Verlust ihrer Lande und Freiheit büssen / es ware ein allgemeiner / ein tief eingeprägter Grund-Gedanke: daß des Kaisers und Reichs-Sache eine gemeinschafftliche Sache und der Stände Schuldigkeit sei / die Kaiserliche Hoheit und Ansehen so wohl selbst zu verehren / als auch bey andern kräftig zu unterstützen.

Die artigen, zuweilen aus besonderen Absichten angewendeten, persönlichen Strafen schicken sich wohl auf unsere Zeiten nicht mehr. Aber wie hat es denn denen in unsern und unserer Vor-Eltern Tagen gegangen, die sich den rechtmäßigen Reichs-Schlüssen, widersetzet, die gegen das Vaterland sollten gestritten haben? Wäre es wohl nöthig Beispiele anzuführen? Was würde dem König in Preussen widerfahren sein, wenn — — er sich nicht widersetzet

hätte. — — Just also gieng es in den älteren Zeiten — — wenn alle Reichsstände gleich gesinnet gewesen wären. — — Eben das ist es, woran man die Vaterlandsliebe erkalten sihet. — — Mithin ist es ausgemacht, daß das Verfahren gesetzmäßig gewesen ist: — — daß des Königs Krieg von iedermann für ungerecht hätte angesehen werden müssen.

* * * *

Daß der Grundgedanke: die Kaiserliche Hoheit müsse von iedermann verehret, und, was nothwendig daraus folget, müsse erhalten sein: tief eingepräget gewesen sei: kann ich mich noch nicht überzeugen. Der Ursprung und der Wachsthum der Landeshoheit sind mir unübersteigliche Hindernüsse. Sie hätten sich unmöglich entschliessen können, aus Hof- und Feld-Ministern regirende Fürsten zu werden und so glänzende Häupter von ihren Unterthanen vorzustellen.

* * * *

Ob die deutschen Stände des Reiches Ansehen gegen auswärtige sonsten mehr, wie in den neuern Zeiten vertheidiget haben; Kann ich auch noch nicht völlig glauben. Da die Kaiser noch sagen konnten: Du sollst erscheinen: da mag es wohl noch wahrscheinlicher gewesen sein. War es aber da patriotische Denkungsart?

In den nachfolgenden Zeiten vertheidigten die Fürsten das Kaiserliche Ansehen gegen auswärtige, wie lang? Ihr eigenes Interesse war die Gräntzmauer. Die heutigen Fürsten — — eben so machen sie es.

Doch von allem diesem soll der Beweiß in des H. V. §. 6. liegen. Wir wollen ihn anhören.

* * * *

Die schwerste Plage der deutschen Kaiser aus dem mittlern Zeit-Alter waren die Drangsalen/ welche sie von den Päbsten auf unzählbare Weise

auszustehen hatten. Brachten es diese bei ienen Zeiten so weit, daß manche Kaiser das Opfer der übermächtigen Gewalt des Römischen Stuhls sein mußten, so erwachte doch auch immer wieder der deutsche Geist, die Rechte des Reiches und die Würde des Kaisers zu retten und rächen. Die *Anno* 1338. zu Rense geschlossene erste Churfürsten-Verein hatte namentlich diesen Zweck.

Hierbei berufe ich mich vor allen Dingen auf den obigen §. 27.

Ist es wohl ein Vorzug, wenn man lieber unter der Gewalt des Kaisers und des Reiches als des Pabstes stehen will, was würden unsere heutige Reichstände thun?

Die Churfürsten-Verein soll statt alles Beweises sein. Wohlan laßt uns ihren Entstehungsgrund einsehen.

* * * *

Deutsch-

Deutschland war nach dem Tode Heinrichs VII. in sich selbst uneins. Es wurden zween Kaiser erwählet: Friedrich und Ludwig. Keinen wollte der geldbegierige Pabst Johannes XXII. erkennen. Ludwig sollte sich dem Pabst unterwerfen. Er verweigerte es, und ward in den, schon tausendmal misbrauchten Bann gethan. Benedict XII. fuhr mit dem Bannstrahl fort. Ludwig that dem Pabst verschiedene gütliche Vorschläge. Sie fruchteten nichts. Er schrieb zu dem Ende einen Reichstag aus. Allein weder dieser noch andere Unternehmungen fruchteten etwas. Endlich behauptete der Pabst: wenn das Collegium Electorole uneins sei: so stünde ihm die Entscheidung zu. Nun wachten die Churfürsten auf. Sie sahen ihren Rechten den Sturz gedrohet. Sie schlossen um ihre Wahlrechte zu erhalten diese Verein. Wer sollte doch die Entstehung dieses Vertrages der brennen-

den Vaterlandsliebe, dem Kaiserlich sein zuschreiben mögen?

* * * *

Nicht ganz Deutschland brennete von dem angegebenen Kaiserlich sein. Es kamen viele Reichsfürsten zusammen, um nach dem Willen des Pabstes einen andern König zu erwählen.

* * * *

König Johannes in Böhmen hatte keinen Theil an der Verein genommen. — — Das eigene Interesse war die Ursache. — — Gut. Just so gehet es noch.

* * * *

Was in der Folge von verfallenen Majestäts-Gerechtsamen, von den ausgearteten Gesinnungen gemeldet wird, erhält aus den obigen §§. 24. ꝛc. seine Erläuterung.

* * * *

Es war heist es, ein Wunder/ aber auch ein Glück einer/ so sehr verdor-

benen/

benen/ Verfassung/ daß K. Friedrich V. aus dem Hauß Oesterreich die Regierung des Reichs noch übernahme.

Freilich, denn ein solcher Kaiser wurde zu einer so zerstöreten Verfassung in Deutschland erfordert. Ein Kaiser, der bei den Waffen so geduldig, wie bei dem Frieden, war; Der, bei seiner schlechten Staatswissenschafft, eine Menge Fehler begangen hat; Der da die Schweizer sich wieder zum Reiche schlagen wollten, diese wichtige Eroberung deswegen aus den Händen ließ, weil sie ihm, für sich, die eingezogenen Habsburgischen Güter nicht wieder abtretten wollten; der darauf, sein Eigenthum zu erobern, bei dem Reiche um Hülfe bat, und als diese erwähnten, der ietzige Krieg sei nur ein blosser Haußkrieg, sich an Frankreich hängete und dadurch dem Reiche einen unersetzten Schaden zufügete. Ein Kaiser, der aus einem begangenen Staatsfehler genöthiget ward die nachthei-

theiligen Concordate mit dem Römischen Stuhle einzugehen, da er sich in diesem und damit verwandten Händeln weit mehr hätte herausnehmen können. Er war ein Kaiser, der sich mehr als seine Vorfahren vor dem Pabst demüthigte und nach Rom in der Stille reisete, um sich bei dem gütigen Pabste Raths zu erholen. In welchem Ansehen stand er nicht bei den Reichsständen? Wie hoch ward er nicht geachtet? Doch lieber den Ständen ihren Willen in Anordnung eines Reichskammergerichts nicht thun, als dem Unwesen dadurch abhelfen. Nun ia: er hat recht viele Reichstäge gehalten. Seine lange Regierung und sein prächtiges Leichbegängniß machten seinem Namen noch eine besondere Ehre.

* * * *

Bei dem so tiefen Verfall / wäre der patriotische Geist doch noch nicht erloschen: Er war noch in der Mitte der Nation / deren redlicher Theil

die

die Gebrechen des Reichs erkannte / beklagte und nach deren Abstellung sich sehnete.

Der Beweiß hiervon ist, die angeführte Stelle aus dem **Peter von Andlo**, der den Kaiser und die Stände aufmunterte und mit Recht den Kaiser ermahnete: exsurge igitur iam tandem, qui dormis!

Dies soll, wie es sich unten zeiget, und des H. V. ganze Absicht dahin gehet, den Verfall unserer Zeiten mit den ältern in Vergleichung zu stellen, ein besonderer Vorzug und ein Zeichen von herrschenden patriotischen Gesinnungen, sein.

* * * *

Ich freue mich: daß ich denn auch die patriotischen Gesinnungen in **Deutschland** würklich zu erleben das Glück habe. Denn von unsern Zeiten zeuget das Buch des H. V. mit allem Nachdruck. Schärfer

kann es Andlo nicht gemacht haben, als der H. V. in seinem Buche.

* * * *

Ein solches Beispiel zeuget freilich von den Gesinnungen einzelner Personen: Der listige Aeneas gibt auch die Ursache der damahligen trüben Zeiten an. Und das schicket sich noch besser hiehin. „Precario ille (Rex) imperare videtur. Nulla ei potentia est. Tantum ei paretis, quantum vultis, vultis autem minimum. Libertas omnibus in communi placet, neque Civitates, neque principes, quod suum est, imperatori præbent.

Sollte man nicht denken; dieser Schriftsteller hätte zu unsern Zeiten gelebet?

* * * *

Unter Max I. legte sich der Grund zu unserer heutigen Verfassung. Hier ward das deutsche Reich in die allgemeinen Europäischen Staatsangelegenheiten hinein gezogen: Die Kaiser

ser müsten wegen ihrer eigenen Erblande und der anwachsenden Macht des Hauses Oesterreich gegen auswärtige / die Stände um Beistand ansprechen. Die Trennung des Reiches in zwo mächtige Hauptpartheien nahm ihren Anfang.

Daß unter der Regierung dieses Kaisers der Hauptgrund zu einer veränderten Verfassung in Deutschland ist geleget worden, kann niemand läugnen.

Unterdessen dauerten, wie sich bald zeigen wird, die deutschen National Gesinnungen noch immerfort. Ja, hier haben wir den Zeitpunkt: wo die Stände Vaterlandsliebe und Kaiserlich sein, besser zu unterscheiden anfingen. Wo sie unter mächtigen Kaisern um Erhaltung ihrer Freiheit musten bedacht sein. Wo das Mißtrauen gegen das Hauß Oesterreich in den ersten Zügen sich zu entwickeln anfing; Wo der Kaiser das Reich zu seines eigenen Hauses Nutzen recht gebrauchen wollte, welches

gegen die uralten Gesinnungen der Deutschen anläufft.

* * * *

Ueberhaupt herrschete Liebe des Vaterlands und Eintracht zwischen Kaiser und den Ständen. Die viele vortreffliche Anordnungen im Justizwesen geben davon die unwiderleglichste Beweiße. Die Ständen wollten nicht eher des Kaisers Gesuch in Ansehung auswärtiger Geschäffte bewilligen/ als bis der innerliche Friede befestiget sei. Der Kaiser/ beseelet von einem patriotischen Eifer/ winkete den Ständen seinen Beifall zu/ und saß über der Einrichtung des innerlichen Friedens zween ganzer Täge.

Wie gesagt, man unterscheidete damals zu erst Vaterlandsliebe und Kaiserlich sein.

Bei der Vermählung des Kaisers fing schon das Mistrauen gegen des Kaisers Absichten an. Seine Herrschsucht ließ schon

schon einen sichern Schluß auf die Gesinnungen der Stände machen. Von welchem Kaiserlich entzündeten Feuer musten wohl die Stände bei dem Schweitzer Kriege belebet sein? Das Bindniß zu Cambrai gibt noch grösseres Licht. Der Kaiser verlangte des Reiches Beitritt. Allein weil er die Stände nicht vorher begrüset hatte, weil das Vaterland keinen Nutzen davon zihen konnte, wurde ihm zur grössesten Beleidigung sein Gesuch abgeschlagen. Welche schöne Absichten hatte der Kaiser bei den Baierischen Unruhen! und wie sollte den Reichsständen des Kaisers Neigung, Pabst zu werden angestanden und seine Sanctio pragmatica in Ansehung der Erbfolge an dem Kaiserthum geschmecket haben?

* * * *

Doch das sind lauter vergebliche Worte. Von dem patriotischen Geist, der im Inneren des Staates flammte, zeuget die Errichtung des Kammergerichtes. Gut.

Das sind Zeichen einer Vaterlandsliebe ohne Kaiserlich sein. Eben dadurch ward ein Theil von des Kaisers Hoheit abgerissen. Die Stände erwarben sich mehrere Vortheile. Wie bereuete es auch der gute Max I!

* * * *

Die patriotischen Gesinnungen, die unbegreiffliche Mühe, daß ein Kaiser zween gantzer Tåge über einem Geschäffte sitzen sollte, waren, wenn wir sie auf die Grundsätze von der Sittlichkeit bringen, von keinem Werth. Dem Kaiser war es um Hülffe zu thun, und dies war die Triebfeder. Er weigerte sich gar lange. Er wollte an seinem Hofe ein Gericht anordnen. u. s. w.

* * * *

Ich setze hinzu was der Erzbischoffe und Kurfürst **Albert** zu Maintz, bei der Wahl Kaiser Karl V. seinen Mitkurfürsten zu Gemüthe führete.

„ Videretur igitur tutius, omissis exteris regibus, eligere aliquem, prudentia, iustitia, fortitudine & fide præstantem virum, ex reliquis nostris principibus, ut sæpe maiores nostri fecerunt; qui plerumque virtutem in electione magis spectasse, quam potentiam videntur. Agnosco id quidem. Sed tunc populi Germaniæ *minus* erant *Contumaces*, facile erat, ut dicitur in proverbio, imperium in bonis. Nunc autem quid fieret, si electo imperatore infirmo, nec *Belgæ* nec *Austriaci* parerent? & ut futurum non dubito, si bellum inter duos Reges, Gallicum & Hispanicum, in Belgio aut in Italia orietur, an Imperator, velut ociosus Spectator sineret duas exteras nationes diripere bonam Imperii partem? Quid? quod ipsi *Principes Germaniæ, ut nunc sunt mores*, Spreto *suo Imperatore, alii secum Austriacis, alii cum Gallis coniungunt.* „

Unterthänigkeit war noch das Ständische Losungs-Wort. Ehrfurcht für den Kaiser belebte ihre Seele. Gehorsam war das Gesetz. So wie/ wenn man Tumulte im Staat befürchtet/ den Unterthanen die Versammlungen untersaget werden/ so konnte Max mit Gerechtigkeit fordern: daß die Curfürsten ihm von ihrer zu Gelnhausen gehaltenen Zusamnenkunft Rechenschafft gaben. Sein Unwillen war ihnen ein Befehl. Sie schrieben deswegen an den Kaiser: Sie hätten seinen Unwillen mit beschwehretem Gemüthe vernommen. Sie würden aber nie das geringste zum Nachtheile des Kaisers vornehmen. Ihre Versammlung sei unschuldig gewesen. Sie würden allezeit gehorsam und unterthänig gegen den Kaiser/ als ihren Herrn sein.

Ich erinnere mich daß ich oben schon erwähnet habe: daß man auf die Ursachen

aller Handlungen, auf diese selbst und nicht auf Worte sehen müsse, wenn man das gut Kaiserlich sein beurtheilen wollte. Hier schläget diese Anmerkung in ihrem ganzen Umfange ein.

* * * *

Der Kaiser hatte, ohne des Reichs Wissen, in den Italiänischen Händeln einen Vergleich eingegangen. Um seines Hauses Nutzes Willen, ließ er die Sache gantz stillschweigend hergehen. Das verdroß die Kurfürsten. Sie kamen zu Gelnhaussen zusammen und machten einen Vertrag: **Daß inskünftige die Reichsgeschäffte nicht von dem Kaiser allein, sondern mit Gemeinschafftlichem Rath des Kaisers und der Stände sollten vorgenommen werden.** Welcher Zeuge für das Kaiserlich sein der damaligen Zeiten!

Was war der Erfolg von dem Unwil-

des Kaisers? Ein eigener Artickel in der Wahlcapitulation Karl des fünfften.

* * * *

Zu dem, was von dem Betragen der Reichsstände, in Ansehung des beleidigten Kaisers gegen Frankreich gemeldet wird: würden wohl in ganz gleichen Fällen, die heutigen Reichsstände auch noch zu bringen sein.

Nach dem Absterben Kaisers Maximilians bewarben sich zween mächtige Fürsten um den Kaiserthron. Sie wendeten Summen an, um ihre Wünsche erfüllet zu sehen. Von hier fangen deswegen die richtigen (denn die unrichtigen waren unstrittig älter) **Berechnungen an, um welchen Preis die Curfürsten gut Kaiserlich gewesen sind.** (Hier ist dem H. V. gut Kaiserlich nicht diejenige Gesinnung, die sich auf das Ansehen eines Kaisers

fers, sondern auf dessen Wahl bezihet. Eine neue Bedeutung!) Die Churfürsten filen auf Carl von Spanien. Da er ihnen aber / in Bezihung auf ihre Freiheit zu mächtig vorkam: trug Churfürst Friedrich der Weise den Gedanken / der ihm mehr als Gold werth zu sein schien / nämlich den neuen Kaiser durch eine Capitulation einzuschränken / seinen Mit-Churfürsten vor. Er ward gebilliget. Deutsche Redlichkeit und Vertrauen auf die unverlezte Heiligkeit von Eid und Wort / waren auf beiden Seiten Band und Siegel. Einem gewissenlosen Fürsten wäre ein beschwornes Blatt Papier eine schwache Barriere gewesen.

* * * *

Was ich aus den Worten des H. V. schliessen soll, kann ich nicht genau bestimmen. Einmal scheinet es, als wenn er

den ersten Schritt zur Capitulation für unbillig und dem deutschen Patriotismo nicht gemäß hielte. Dann nennet er dieses Betragen eine gerechte Fürsorge, und tadelt nur die Folgen. Kurfürst **Friedrichs** Anschläge werden, wenn wir die Worte bei dem H. V. selbst lesen, von keiner vortheilhaften Seite geschildert.

* * * *

Die Sittlichkeit gedachten Vorfalles scheinet mir ganz gut zu sein. Der Kaiser ward eingeschränket. Er erkennete: daß er in keinem Erb = sondern in einem Wahlreiche Kaiser sei. Die Kurfürsten sucheten dadurch ihre Rechte und ihr Ansehen zu erhalten. Dem Kaiser stunde es frei sie zu bewilligen oder nicht. — — Warum hatte man in den alten Zeiten keine Capitulation? — — davon lieget der Grund in der veränderten Staatsverfassung.

* * * *

Die

Die Macht und das Ansehen der Reichsstände war nach und nach zu seiner damaligen Grösse gestiegen. Wie leicht hätte man dieses für unächt angeben und dann die Axt an die Wurzel legen können. Hier zeigete sich die Gelegenheit, ein Grundgesetz schrifftlich zu errichten. **Karl**, welcher der mächtigste unter den Königen war, und gleich bei der Antwort, die er den Gesandten, so ihm die Wahl verkündigten, gab, erinnerte: daß er sich die, aus **Spanien** vormals erhobenen Kaiser zum Muster wollte vorsetzen; der seine Macht auch nachgehends zum Schröcken der deutschen Fürsten anwendete, muste wohl alle Vorsicht gebrauchen lassen. Daß die Maiestät mehr gebunden ward, daß der Monarch eingeschränkter war, ist wohl der Monarchie aber nicht **Deutschlandes** Wohlfahrt und Hoheit entgegen. Hier sehen wir abermals Spuren, wie die deutschen Vaterlandsliebe und Kaiserlich sein zu unterscheiden wissen.

* * * *

Doch

Doch was hätte denn die Capitulation genuzet / wenn Karl einen gewissenlosen Fürsten hätte vorstellen wollen; wenn nicht auf deutsche Redlichkeit das ganze Geschäffte wäre gegründet gewesen? Hätte also Carl tyrannisiren wollen / so würde sein Versprechen nicht im Wege gestanden haben.

Das gebe ich zu. Aber entweder wollte er tyrannisiren: so würde seine Neigung bald offenbar geworden seyn, wenn er nach gewissen Gesetzen hätte handeln müssen: Oder er wollte einen redlichen Regenten vorstellen: so hatte er Gesetze vor sich die ohne dies vielleicht nicht wären beobachtet worden.

* * * *

Unterdessen wie unendlich wichtig ist offt das erste Ja? wie weit der Unterschied zwischen dem Anfang einer Sache / und derer Folgen durch

den veränderlichen Lauff der Zeiten. Was in iener ersten Zeit eine billige und gerechte Vorsorge war/ wurde allmählich immer mehr/ hauptsächlich durch Anstifftung von Frankreich/ ein Instrument die sonst rechtmäßig erkannte Gewalt und Vorzüge eines Kaisers immer mehrers einzuschränken/ ein Mittel/ sich selbst möglichst unabhängig zu machen/ ein Vorwand von den Gesetzen selbst sich loszubinden und ihnen nebst dem Richter den möglichst geringsten Gehorsam zu leisten/ eine Beschönigung so vieler allmälig entstandener und immer mehrers ausgebreiteten Grundsätze von willkührlicher Gewalt gegen die in gleichem Schutz des Kaisers sonst gestandene Reichsständische Unterthanen/ eine trozige Rechtfertigung des Grosen/ so den schwächern Mit-Stand druckte/ der geglaubte und davor gepriesene höchste Triumpf

der neu erfundenen Ständischen Sovrainität.

Ein Lobspruch auf die Curfürsten, für welchen sie alle den gnädigsten Dank abstatten werden. Ein Ehren Gedächtniß für alle Reichsstände!

Also die Vermehrung der Wahlcapitulation ist das Uebel. Hierinn liegt der Grund des Verderbens der erkalteten Vaterlandsliebe und, welches gar viel ist, des verringerten Kaiserlichen Ansehens. Bis hierhin habe ich geglaubet: die Wahlcapitulation ziele zur Erhaltung und zur Handhabung der Gesetze ab.

Sind denn würklich die Vermehrungen dem Kaiserlichen Ansehen so sehr zuwider? Es wäre ein leichtes dieses Gesetz in einen starken Folianten einzukleiden; wenn man noch mehrere Grundgesetze einschalten wollte.

Was in den neueren Wahlcapitulationen hinzugekommen ist, betrifft in vielen Stücken nicht einmahl die Kaiserliche Gewalt,

walt, vielweniger eine Verringerung des Kaiserlichen Ansehens. Ein Theil davon ist ferner nichts als eine Erneuerung der Grundgesätze die schon in den ältesten Zeiten gegolten haben. Ein Theil beruhet auf den übelen Betragen der Kaiser in Rücksicht auf das gesammte Reich oder dessen Stände.

Ein anderer auf den nothwendig veränderten Umständen und Staatsverfassung des H. R. Reichs.

Die Reichsständischen Unterthanen stehen noch in gleichem Schutze des Kaisers. Daß sie aber nicht mehr, wie vor Jahrhunderte, in demselben stehen, wird doch wohl niemand antasten wollen.

* * * *

Betrachtung über die nachfolgenden Zeiten, und die davon abhängenden Umstände, so weit sie das Kaiserlich sein betreffen.

* * * *

Die Theilung des Reichs hatte schon ihren Anfang genommen, und die grösseſten Verwüstungen im deutschen Reiche angerichtet. Die Folgen der Trennung konte noch nicht gesteuret werden. Das Oberhaupt des deutschen Reiches war immer auf der einen Seite und ist es noch bis auf den heutigen Tag. Die Religions-Beschwerden waren häuffig und werden täglich noch vermehret. Der Kaiser hätte helfen sollen. Vielmehr war er, und das gantz natürlich den Neigungen der Menschen und den Grundsätzen der Kirche gemäß, beständig auf einer Seite. Könnten und dörfften die Protestanten wohl dem Kaiserlichen Ansehen alles nachgeben? Ihre Handlungen wurden, für nicht gut Kaiserlich, erkläret.

Die Gesinnungen hatten Wurtzel gefasset, und waren nicht mehr auszurotten.

* * * *

§. 32.

§. 32.

Findet sich in Ansehung der Macht der Stände ein gleiches Verhältniß mit denjenigen, welche sie in den vorigen und zwar in den mittlern Zeiten gehabt haben.

* * * *

Unser militärisches Staatsrecht ist das Verderben unserer Zeiten. Statt Recht zu suchen, verläßt man sich auf die Waffen. Statt Friede, Krieg. O ihr vergangenen Zeiten, welches Glück für euch, daß ihr von der heutigen Verfassung nichts gewust habet! Daß ihr die Macht der bleiernen Kugeln nicht fühltet!

Und woher kamen denn die entsetzlichen Kriege, Fehden, Aufruhr im deutschen Reiche? Wie konnte sich denn mannichmahl ein einziger Herzog gegen den Kaiser setzen und schlagen und siegen? Woher bekam er

die Macht, und das Volck? Vom Himmel oder aus der Luft? Doch sie haben nicht, als wie der König in Preußen / einige hundert tausend Mann auf den Beinen. Diese Macht ist es, welche den deutschen Staat verheeret, welche Kaiserlich sein unterdrucket und Vaterlandsliebe unterdrücken macht. Jetzt muß der Kaiser mit seinen Unterthanen, zu seiner merklichen Erniedrigung Bündniße eingehen.

Und alles ist wie mich dünket dem alten Nationalgeist vollkommen gleich. Soll ich die Geschichte zum Zeugen anrufen, wenn ich behaupte: daß auch in den ältesten Zeiten die Kaiser mit ihren Unterthanen Bündniße haben eingegangen? Wie viele Vortheile musten die Kaiser den Ständen versprechen, wenn sie dieselbe für ihr Ansehen in Bewegung setzen wollten!

Die Macht des Königs in Preussen erhält gegenwärtig das Gleichgewicht in Deutschland. So wie auf der einen Sei-

te

te die Militz in eine andere Verfassung gesetzet ist: so muste sie auf der andern auch wachsen, nachdem man einmahl den Grundsatz festgestellet hat und ihn so hat annehmen müssen: Daß ein Kaiser von seinen eigenen Einkünften zu leben gezwungen, mithin berechtiget sei gantze Armeen hinzustellen. Doch habe ich auch unter meinen obigen Anmerkungen schon zugegeben, daß noch ein Unterschied zwischen der heutigen Grösse der Reichsstände, und der, welche sie vor Zeiten hatten, vorhanden sei. Es muß nichts übertrieben und eins gegen das andere gehalten werden.

* * * *

§. 33.

Schluß-Anmerkung.

Aber ist denn gar keine Hofnung zu einer Verbesserung unserer Verfassung vorhanden? Sollen wir nie auf eine Eintracht zwischen dem Kaiser und dem Reich hoffen?

fen! Ja. Unter **Joseph** II. müsse **Deutschland** von neuem blühen! hier müsse die Eintracht herrschen und der Friede am Ruder sitzen! Ich sehe die Vaterlandsliebe wieder in der deutschen Brust entstehen. Die Erneuerung der Kurverein, die Verbesserung des Justitzwesens, die eigenen Verfügungen unseres allerhöchsten Kaisers **Majestät** sind die ersten Spuren von noch reichern Früchten. Vielleicht leget sich ein grosser Theil des Mistrauens. Vielleicht haben wir Ursache dazu.

Folgende, wie auch die nicht angezeigeten Druckfehler, welche wegen Entlegenheit des Druckortes eingeschlichen sind, beliebe der geneigte Leser zu entschuldigen.

f. 3, § 6, l. 1, statt Benrtheilungsgrundes, Beurtheilungsgrundes
- § 7, l. 1, - Beurthrilungsgrandes, Beurtheilungsgrundes
- - l. 2, - Frageu, Fragen
f. 4, § 12, l. 3, - aus dem prakt. Unterricht.; aus der Praxis und nicht
f. 6, § 29, l. 1, - vorhergehendo, vorhergehenden
f. 9, vorletzte l. - FÜRSTENENI - FÜRSTENERII
f. 16, l. 17, - befriediget, beleidiget
f. 20, l. 1, - Worte, Werke
f. 23, l. 13, - von, vor
f. 25, l. 3, - bange Niederlegung, lange Widerlegung
- - l, 14, - rotirte, votirte
f. 32, l. 18, - ie, ia
f. 35, l. 13, - als/ die, als die
f. 43, l. 3, - Wort., Wort:
f. 47, l. 7, - dir Stärkung, die Wirkung
f. 65, l. 6, - gegeu, gegen
f. 66, l. 7, - machen, wachen
f. 73, l. 18, - nach nützlich? Nein;
- l. 19, - sein; - sein.
f. 74, l. 1, bald, Wie bald
f. 87, l. 4, - dem, der
- - - tilge aus, nehmen
- l. 13, - Orteo, Orten

f. 94,

f. 94, l. 14, statt Königen - Kriegen
f. 96, l. 5, - theilstafter - theilhafter
f. 97, l. 7, - nichtr - nicht
f. 102, l. 3, - beschassen - beschaffen
f. 113, l, 10, - Elatorum - Electorum
- - l. 19, - gstellet - gestellet.
f. 115, l. 20, - befohlen - befehlen
f. 118, l. 7, - einem - ienem
f. 131, l. 9, - Wahl, ware - Wahl war.
f. 132, l. 5, - cxercitu - exercitu
f. 133, l. 10, - ninus - minus
- - l. 7, - fascelevarit - fasce levarit
- - l. 19, - habito - habeto
- - - 20, - fis - vis
f. 135, § 27, 2, l. 4, - Geistlchkeit - Geistlichkeit
f. 141, § 27, 3, - 8 - abrigescerent - obrigescerent
f. 162, l. 14, - Orter - Orten
f. 163, l. 9, - unsern - unsere
f. 176, letzte l. - reblicher - redlicher

Bayerische Staatsbibliothek München

500. –
Apr. 84

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Freye Gedanken über einige der neuesten Staats-Streitigkeiten

S.l. 1767

J.publ.g. 256
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559298-7
VD18 14595222-001